

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verm. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Dringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfertstr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30  $\mathcal{A}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{A}$  pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bülow, Kiel, Wernigerode** und im westfälischen Industriebezirk (**Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Iserlohn, Lüdenscheid, Oberhausen, Recklinghausen, Ruhrort, Unna, Wanne und Witten**).

Gestreikt wird in **Frankenhausen, Ipehoe, Kolberg, Lübeck, Reinebeck, Sonneberg i. Th., Stralsund, Waren und Wiesbaden**.

Gesperrt sind in **Burgdorf** das Geschäft von W. Freers, in **Vörrach** das Geschäft von Schlapeter, in **Reinscheid** das Geschäft von Sassenhausen, in **Schönebeck** das Geschäft von Luther und in **Teterow** das Geschäft von Davids & Awolin.

## Tarifverträge.

(Befürwortung solcher durch die bayerische Regierung, Widerstand der bayerischen Metallindustriellen und die nächste Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine.)

Wohl in keinem Jahre ist in Deutschland so viel über Tarifverträge gesprochen und geschrieben worden, wie im Jahre 1905, obgleich das Jahr noch lange nicht zu Ende ist. Anfang März erließ der bayerische Ministerpräsident anlässlich des Erscheinens des Berichtes der Fabrik- und Gewerbeinspektoren an die Gewerbeaufsichtsbeamten ein Rundschreiben, in dem er ihnen unter anderem die Aufgabe zumies, beim Abschluss von Tarifverträgen mitzuwirken und die Anbahnung derselben zu fördern. Die ganze Unternehmerpresse besprach diesen Erlaß zumeist in abfälliger Weise, insbesondere tat dies die „Arbeitgeberzeitung“, die geistige Nährmutter der Scharfmacherorganisationen. Vom bayerischen Metallindustriellen-Verbande wurde eine Schrift herausgegeben, die in unglaublich törichter Weise die Tarifverträge als den Ruin der Industrie, als den ersten großen Schritt in die sozialistische Gesellschaft charakterisierte. Es wurde da behauptet, daß die bayerische Metallindustrie außer Stande sei, Tarife zu bewilligen, daß sie sich damit den Arbeitern vollständig preisgeben und über die Ordnung im Betriebe volle Macht verlieren würde. Diese Schrift war in so übertriebener Weise verfaßt, daß, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, kein einziges bürgerliches Blatt sich mit ihr einverstanden erklären konnte. In den deutschen Gewerkschaften ist die Diskussion prinzipieller Art über die Tarife fast vollständig erledigt, wenn auch bemerkenswertere gerade auf dem diesjährigen Verbandstage der Buchdrucker, die doch die Pioniere der Tarife in der deutschen Industrie waren, eine Anzahl kühl abwägender Meinungen zum Ausdruck gebracht wurden.

Mit der Verbreitung der Tarife ergibt sich für die Organe der gewerblichen Rechtsprechung, vor allem für die Gewerbevereine, die Notwendigkeit, die Rechtsunterlagen der Tarife zu prüfen und je nach deren Beurteilung auf Grund der Tarife Recht zu sprechen und damit auch durch ihre Entscheidungen strittige Fragen in den Tarifen zu regeln und zu deren Auslegung damit beizutragen. Hieraus erklärt es sich, daß auf der nächsten Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine, die in Würzburg am 18. und 19. September 1905 stattfinden wird, die Frage der Tarifverträge eine der wichtigsten, wenn nicht den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bilden wird. Es werden über diesen Tagesordnungspunkt referieren der erste deutsche Praktiker auf dem Gebiete der Tarifvereinbarung, Magistratsrat v. Schulz, der Vorsitzende des Berliner Gewerbevereins, und der Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Singheimer, der sich durch eine Reihe gewerblicher Untersuchungen einen guten Namen erworben hat.

Es wird sich empfehlen, daß auch sachkundige, mit den Tarifabschlüssen und der Tarifauslegung bewanderte Arbeitervertreter an den Verhandlungen teilnehmen, da ja

auch Unternehmer in die Diskussion eingreifen dürften. Die Verhandlungen werden unzweifelhaft auf die künftige Stellung der Gewerbevereine zu den Tarifverträgen einen großen Einfluß ausüben, so daß dieser Tagung des Verbandes deutscher Gewerbevereine ein besonders lebhaftes Interesse entgegengebracht wird. „Das Gewerbegericht“, die Monatschrift dieses Verbandes, läßt eben ein umfangreiches Heft von 148 Spalten erscheinen, in dem die Materialien und Unterlagen für die Verhandlungen zusammengestellt sind. 40 Spalten dieses Heftes sind den Tarifverträgen gewidmet, über die wir im folgenden einen kurzen Ueberblick geben wollen.

Es wird eine nicht vollständige geographische Uebersicht über die Verbreitung der Tarife gegeben und in einer folgenden Tabelle die Verteilung der Tarife auf die verschiedenen Gewerbegruppen gezeigt und zergliedert, wie viele Tarife Bestimmungen über die Vertragsdauer, den Lohn, Akkordpreise, Arbeitszeit, Ueberarbeit, Ueberwachungsinstitutionen, Arbeiterschutzbestimmungen, Ueberlandarbeit, § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, über die Reinlichkeit der Werkstätten, über die Bezahlung von Zutat, über die Pausen, über die Gewährung bezw. Abschaffung von Kost und Logis und über das Beurlaubenwesen enthalten. Dann wird eine Reihe von Tarifen charakterisiert und einzelne, zum Teil sehr umfangreiche, im Wortlaute mitgeteilt.

Ein besonderes Kapitel ist der Rechtsprechung des nicht auf Grund des Reichsgesetzes über die Gewerbevereine bestehenden älteren königlichen Gewerbegericht in Solingen gegeben, weil diese Stadt derjenige deutsche Ort ist, in welchem die Tarifverträge auf die längste Zeitdauer zurückblicken können. Schon Ende der 1860er Jahre haben in der Solinger Messerindustrie Vereinbarungen bestanden, welche durch die von dem Gewerbevereine unabhängigen, von privater Seite errichteten Vergleichskammern zu Stande gebracht sind, was zur Folge hat, daß das Gewerbegericht Solingen nur selten Gelegenheit hat, als Einigungsamt tätig zu sein; so trat es im Jahre 1903 in dieser Richtung überhaupt nicht in Funktion. Dagegen hat es aus dem gleichen Grund häufig Gelegenheit, sich über die rechtliche Bedeutung des Tarifvertrages auszusprechen. Es erklärte die Tarifverträge als Abmachungen von rechtlicher Bedeutung auch dann, wenn der Unternehmer behauptet, er habe nicht gewußt, was er unterschrieben habe. In einem anderen Urteil heißt es, daß die Tarifbestimmungen für Unternehmer wie für Arbeiter von rechtsverbindlicher Kraft sind. Aber selbstverständlich sind diese Urteile des Solinger Gewerbegerichtes noch nicht ausschlaggebend, es wird deswegen oft notwendig sein, den verklagten Unternehmer, falls er nicht schon durch seine Unterschrift sich als Tarifabschließer bekannt hat, zur Erklärung zu nötigen, eventuell zum Eide zu zwingen, oder ihm durch Zeugen beweisen zu lassen, daß er den Tarif als Ersatz des einzelnen Arbeitsvertrages mit seinen Arbeitern angesehen hat. Wichtig ist auch die Entscheidung des Gewerbegerichtes Solingen, daß private Abmachungen und Verabredungen, welche etwa neben dem Tarifvertrage getroffen werden, für die Urteilsprechung nicht maßgebend sind. Unserem Erachten nach darf dies aber nur in dem Sinne ausgelegt werden, daß private Abmachungen nur dann nicht anerkannt werden können, wenn sie dem Tarifinhalte widersprechen, z. B., wenn sie einen Stundenlohn von 48  $\mathcal{A}$  festlegen, während der Tarif einen Stundenlohn von 50  $\mathcal{A}$  festsetzt, dagegen würde eine private Abmachung über Stundenlöhne, die nicht unter den Tarif geht, also z. B. eine von 52  $\mathcal{A}$ , ein klagbares Recht schaffen. In einem anderen Urteile erklärt freilich das Solinger Gewerbegericht, daß eine private Abmachung, die den Tarif aufhebt, Rechtskraft habe, wenn beide Teile sich diesem Ausschluß von Tarifverträgen durch längeres Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses unterworfen haben. Es fehlt somit auch innerhalb der Rechtsprechung dieses Gewerbegerichtes eine volle Einheitlichkeit.

Ein besonderes Kapitel ist den bedeutungsvollen Berliner Tarifverträgen gewidmet, das zum Teil auf einem

Material beruht, das die Berliner Gewerkschaftskommission durch Beantwortung eines von Professor Jastrow verfaßten Fragebogens beschafft hat. Es wird darauf hingewiesen, daß der Inhalt der Berliner Tarifverträge ungemein mannigfaltig ist. Manche regeln nur die Fragen, welche Gegenstand eines vorhergegangenen Lohnkampfes waren; andere Tarife, die sich aus älteren entwickelt haben, enthalten nicht nur eine Fülle von Bestimmungen über die zu regelnden Lohnfragen, sondern auch über den Fortbestand und die Erneuerung des Vertrages. An der Spitze beinahe jedes Tarifes steht die Regelung des Mindestlohnes. Dieser wird jedoch nicht als starres Prinzip hingestellt, sondern es wird auf die tatsächlichen Verhältnisse, auf die mindere Leistungsfähigkeit der jugendlichen Arbeiter, sowie der alten, kranken und invaliden Arbeiter Bedacht genommen. Soweit Angaben über den Zeitlohn gemacht wurden, wurden nachstehende Mindeststundenlöhne angeführt. Es erhalten:

|                        |                  |                   |                  |
|------------------------|------------------|-------------------|------------------|
| Stukkateure.....       | 82 $\mathcal{A}$ | Radler.....       | 55 $\mathcal{A}$ |
| Steinleger.....        | 75 „             | Maler.....        | 55 „             |
| Zimmerer.....          | 70 „             | Rammer.....       | 55 „             |
| Maurer.....            | 70 „             | Bergolber.....    | 51 „             |
| Bauklemmner.....       | 60 „             | Fliesenleger..... | 50 „             |
| Brauer.....            | 56 „             | Bauarbeiter.....  | 45 „             |
| Böttcher i. Brauereien | 58 „             | Bauschlosser..... | 40 „             |
| Rohrleger.....         | 55 „             |                   |                  |

Einzelne Tarife enthalten Bestimmungen über Stücklöhne, vereinzelte auch das Verbot der Akkordarbeit, oder die Garantie des Zeitlohns bei Stücklohnarbeit, dann existieren Bestimmungen über Zuschläge bei erschwerter Arbeit, über die Zahlung der Hilfspersonen, über die Einhaltung der Arbeitszeit, über die Lieferung des Rohmaterials usw. Einige Tarife enthalten Bestimmungen für minder qualifizierte Arbeiter und Steigerungen der Löhne mit der Dauer der Beschäftigung. Die Arbeitszeitbestimmungen sind sehr mannigfaltig, sie schwanken zwischen 7 und 10 Stunden. Häufig wird tariflich festgelegt, in welche Zeit Anfang und Ende der Arbeitszeit zu fallen haben. Ueber die Höhe des Zuschlags bei Ueberstunden wird mitgeteilt, daß dieselbe festgesetzt ist mit 15 pZt. bei den Maurern und Zimmerern, 25 pZt. bei den Fliesenlegern, Tischlern, Koffermachern, Stukkateuren, Kupferschmieden, Bauklemmner, Radspugern, 30 pZt. bei den Malern, 35 pZt. bei den Rammern.

In anderen Tarifverträgen ist ein fester Betrag für Ueberstunden festgesetzt, in einzelnen der Betrag der freien Vereinbarung überlassen. Im Tarif der Maurer ist bestimmt, daß zwei Schichten eintreten müssen, wenn für längere Zeit Ueberarbeit erforderlich ist; in diesem Falle sind die Nachtstunden gleich den Ueberstunden zu bezahlen. Für die Nachtarbeit ist ein Zuschlag festgelegt von 50 pZt. bei den Malern, Stukkateuren, Rohrlegern und Radspugern, 100 pZt. bei den Fliesenlegern und Kupferschmieden. Für Sonntagsarbeit sind zu zahlen Zuschläge von 50 pZt. bei den Stukkateuren und Kupferschmieden, 100 pZt. bei den Fliesenlegern, dasselbe, wie für Ueberstunden bei den Brauern.

Früherer Arbeitschluß an Sonnabenden und an den Tagen vor hohen Festtagen bei voller Bezahlung des Lohnes ist in vielen Tarifverträgen, so auch bei den Zimmerern, festgelegt. Fahrgeelder sind nach vielen Tarifverträgen besonders zu bezahlen. Die Kündigungsfrist ist meist ausgeschlossen. Vielfach sind Bestimmungen über genügende Räumlichkeiten für die Kleidung, zum Waschen, über Baubuden, Abort, Beschaffung der Werkzeuge, über Nebenarbeiten, über Leistungen und dergleichen in den Tarifen enthalten. Kündigung ist meist ausgeschlossen. Vereinzelt finden sich auch Bestimmungen über die Zahl der Lehrlinge, über die Nichtbeschäftigung von Heimarbeitern, über die Freigabe des 1. Mai, über das Verbot der Agitation während der Arbeitszeit, über den Arbeitsnachweis und über viele andere Punkte, auf die wir nicht näher eingehen können. Nur der Tarifvertrag der Glaser bestimmt für den Bruch des Tarifs eine Konventionalstrafe. Viele Tarife laufen nur auf ein Jahr,

die der Maurer, Zimmerer und Baugläser auf längere Zeit. Ueber die Kündigungsfristen der Tarife sind mannigfache Bestimmungen vorgelesen.

Von besonderer Bedeutung für die Sicherung der vor dem Berliner Gewerbegericht abgeschlossenen Tarifverträge sind die von diesem Gewerbegericht unabhängigen Schlichtungskommissionen, in denen aber ein Gewerbeichter den Vorsitz führt. Ein besonderes Eingehen auf dieses interessante Kapitel, das in der Vorlage zum Verbandstage der Gewerbeichter eingehend erörtert wird, müssen wir uns leider des Raumes wegen heute versagen.

Wir wünschen, daß die Verhandlungen dieses Verbandstages zur Sicherung und Festigung der Tarife beitragen und auch auf diejenigen Gewerbeichter einen günstigen Einfluß ausüben mögen, wo man noch über einen Mangel an sozialpolitischem Verständnis zu klagen hat.

Schwarmgeister.

Th. Berlin, 27. August 1905.

Da meinen manche, wunder wie weit sie sich von der bürgerlichen Denkweise entfernt haben, wie sie den Sozialismus bis in seine tiefsten und letzten Konsequenzen erkennen und dementsprechend denken und handeln. Wenn man sich jedoch die meisten dieser vermeintlich Ganzklugen bei Lichte beseht, hängen ihnen die Eierstöcke bürgerlicher Auffassung überall noch an: hier ein Stückchen Selbstgefälligkeit, dort ein Restchen Wunderglaube, da eine Portion Autoritätsdusel, an einer anderen Stelle ein starkes Endchen Unfähigkeit, sich von allerlei Vorurteilen freizumachen.

Welcher tolle Unfug wird beispielsweise mit dem Worte Radikalismus getrieben! Nur sich immer recht radikal gebenden; das verleih den Anstich ganz besonderer prinzipieller Sicherheit und Festigkeit. Wenn dann so ein Radikalinski auch seine Kinder taufen läßt, Boykottbier trinkt, nicht die Staatsangehörigkeit seines Wohnlandes erwirbt, um an den Kommunalwahlen teilnehmen zu können, schließlich nicht einmal sein Parteiblatt liest und der Parteiorganisation nicht angehört oder seine Zigarren nicht bei einem Parteigenossen kauft, sondern in irgend einem bürgerlichen Geschäft, so verklärt ihm das nichts. Er nennt sich radikal, und nun soll und muß man ihn dafür halten. Den wirklich radikal Gesinnten und radikal Handelnden ist der leider nur zu oft bemerkbare Mißbrauch des Begriffs um so widerwärtiger, weil sie den ihnen über alles wertvollen Begriff möchten freigehalten sehen von allem ihn verunreinigenden Beiwort, von aller Phrase. Vom radikalen Wort zur radikalen Tat ist ein weiter Weg, und gemeinhin findet man bei denen die wenigsten radikalen Taten, welche die meisten radikalen Worte machen. Die tatenlose radikale Phrase ist ebenso zu verwerfen, wie die Beiseitererei auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet. Hinter beiden steckt nichts; beide sind der kraftvoll vorwärtsschreitenden proletarischen Bewegung gleich hinderlich und nachteilig.

In Erbpacht genommen hat der Radikalismus seit geraumer Zeit das Berliner Gewerkschaftstaktel, in dem die Lokalfisten vereinigt sind. Die Triebfeder ihres Handelns ist der blinde Haß gegen die Zentralverbände. Wer sich den Lokalfisten nähert mit der Versicherung, durch sein Rezept könne den Zentralverbänden der Hals gebrochen werden, der könnte das ungereimteste Zeug vorbringen, der könnte an der Idee des Sozialismus — den die Lokalfisten in besonderer Reinzuht zu kultivieren glauben — zum Verräter werden, er würde trotzdem der jubelnden Zustimmung der Lokalfisten sicher sein. Hätte es der nationalsoziale Pfarrer Naumann beispielsweise verstanden, seine Kapelle: „Mehr Volksrechte gegen mehr Militär und Kriegsschiffe einhandeln!“ in der Sauce zu servieren, daß auf diesem Wege den gewerkschaftlichen Zentralorganisationen der Garauß gemacht werden könne, wer weiß, ob nicht eines Tages die Lokalfisten ihn als ihren Mann auf den Schild würden erheben haben. Traurig, aber wahr.

Neuerdings scheinen die Lokalfisten ihren Haß gegen die Zentralverbände auch auf die sozialdemokratische Partei übertragen zu wollen, vielleicht zum Dank dafür, daß die Partei nicht schon längst der lokalistischen Organisationssträhwinkleier entschieden genug entgegengetreten ist. Schon voriges Jahr, als Dr. Friedeberg den Generalfreistichballon aufsteigen ließ, waren die Lokalfisten sofort Feuer und Flamme dafür. Natürlich! Ein Generalfreistich hätte die Klassen der Zentralverbände binnen kurzem sprengen und die Organisationen selbst auf ernsteste gefährden müssen. Nun ist zwar die Friedeberg'sche Generalfreistichidee sowohl von dem internationalen Kongreß in Amsterdam wie auch von allen größeren Organisationen kühlend abgelehnt worden, nicht aus Mangel an Radikalismus, sondern aus der reiferen Erkenntnis und Beurteilung der wirtschaftlichen Erkenntnis heraus, also nur aus Mangel an — Wunderglauben. Das hindert aber Friedeberg und seine Freunde nicht, zu behaupten, die jetzigen Diskussionen über den politischen Massenstreik seien eine Frucht ihrer Anregungen. So gern ihnen dieses Verdienst neidlos zugestanden werden könnte, muß doch daran erinnert werden, daß lange, ehe jemand an Dr. Friedeberg dachte, die Generalfreistichfrage in Wort und Schrift erörtert worden ist, und daß sich erst nach Jena sagen

lassen wird, wie die Mehrheit der Vertreter des politisch organisierten Proletariats sich zu der Frage stellen wird.

Seit der Friedeberg'schen Generalfreistichrede in Kellers Saal ist fast ein Jahr verfloßen; wieder naht der sozialdemokratische Parteitag und wieder hat Dr. Friedeberg eine Rede gehalten, diesmal im Feenpalast. Er hat sich seit Jahresfrist entwickelt und ist schärfer geworden. Waren es voriges Jahr in erster Linie die Zentralverbände, die mit ihrer lauwarmen Taktik die Arbeiterbewegung ihrer revolutionären Kraft beraubten und sie in den Sumpf materiellen Sumpfsinns führten, so verbiß sich dieses Jahr Dr. Friedeberg vor allem in die sozialdemokratische Partei. Sie taugt gar nichts mehr; die Gewerkschaftstaktik natürlich auch nicht. In den Gewerkschaften ist „Ruhe“ an Stelle des Klassenkampfes getreten; der Maifestgedanke ist im Erdbischen begriffen; die Bewegung ist sterbenskrank an Haupt und Gliedern. Dasselbe gilt von der sozialdemokratischen Partei. Auch sie hat den Boden des parlamentarischen Klassenkampfes verlassen, sich im parlamentarischen Firtelanz verloren, und wie die Gewerkschaften dem Neutralitätsdusel verfallen sind, so hat sich auch die Partei der Weltanschauung des Proletariats gegenüber als „neutral“ erklärt. (1) Die Ursache liege am erstarrten Marxischen Dogmatismus, an dem die Partei festhalte. Der historische Materialismus, welchen Marx lehre, müsse einer gründlichen Korrektur unterzogen werden. Jetzt sei der Marxismus zum Hemmschuh für die proletarische Bewegung geworden; die ganze sozialdemokratische Taktik laufe der proletarischen Weltanschauung zuwider und müsse notwendigerweise zur völligen Verjüngung der Arbeiterbewegung führen. Die Sozialdemokratie habe den Sozialismus preisgegeben und verlassen. Damit habe die Sozialdemokratie ihre Existenzberechtigung verloren; eine andere Partei müsse an ihre Stelle treten, und das sei der Anarcho-Sozialismus, wie Friedeberg ihn vertrete. Sein Hauptkampfmittel sei und bleibe der Generalfreistich, von dem die Sozialdemokratie nichts wissen wolle; sie habe dem Proletariat das revolutionäre Empfinden genommen und es geseglicher gemacht als selbst die Bourgeoisie sei. Sage mal ein freidenkender Mann in einer sozialdemokratischen Versammlung ein kräftiges Wort, dann jammerten die politischen Drahtzieher der Partei, man wolle das Proletariat vor die Bajonette treiben. Obwohl die Reaktion immer kühner ihr Haupt erhebe, werde die revolutionäre Taktik der Partei nicht vorwärts, sondern rückwärts revidiert. Darum müßten sich alle, die eine vernünftige Auffassung von Freiheit und Würde des Proletariats haben, unter das Banner des von Dr. Friedeberg erfundenen Anarcho-Sozialismus scharen, dem die Zukunft gehört und der die Ideale des Sozialismus verwirklichen werde.

So sprach Dr. Friedeberg, und seine dreitausend Zuhörer jubelten ihm stürmisch Beifall zu. Die Zuhörer gehörten fast ohne Ausnahme, wie voriges Jahr, den lokalistischen Organisationen an. Gegen etwa ein Duzend Stimmen fand schließlich eine Resolution Billigung, welche einen Niedererschlag der Friedeberg'schen Ausführungen darstellt und welche im Schlußsage die Schaffung und den Ausbau sozialrevolutionärer Gewerkschaften forderte, die ihre vornehmlichste Kraft der Propaganda und Herbeiführung des Generalfreistichs widmen sollen, als der zur Zeit wichtigsten Aufgabe des deutschen Proletariats.

Da wären wir also wieder einmal so weit, wie wir vor — fünfzehn Jahren waren. Und als neueste Errungenschaft prinzipienreinen sozialistischen Denkens wird angepriesen, was auf den Parteitagen zu Halle und Erfurt (1890 und 1891) endgültig als utopisch und verkehrt abgetan worden ist: Das Parlamenten bringt die Arbeiterbewegung in den Sumpf. Was einst die „Jungen“ lehrten, was seitdem in jeder Nummer jeder anarchistischen Zeitung zu lesen war, das verkündet jetzt Dr. Friedeberg als neuestes Ergebnis seines rein sozialistischen Denkens. Es hat etwas lange gedauert, ehe Friedeberg den Anarchismus kopiert hat. — Was soll sein verschämter Anarcho-Sozialismus? Entweder Anarchismus oder Sozialismus. Anarcho-Sozialismus ist nichts, ist ein Zwitterding, nicht Fisch, nicht Fleisch, nicht warm, nicht kalt.

Friedeberg, der sich so radikal dünkende, leidet an einer kleinen kirchlich-geistlichen Schwäche, er ist nämlich Wundergläubiger. Voriges Jahr glaubte er nur an ein Wunder, an die Wunderwirkung des Generalfreistichs. Heute gondelt seine Hoffnung bereits um zwei Wunder: um den Generalfreistich und um den Antiparlamentarismus. Wenn der nächstjährige Parteitag naht, wird er voraussichtlich das dritte Wundererlebnis entdeckt haben. Vielleicht heißt das: Auflösung in Individualitäten, womit der Sozialismus glücklich wieder bei Proudhon und Max Stirner angekommen wäre. „Der Eigene ist der geborene Freie, der Freie von Haus aus“, sagt Stirner. Ansätze zu dieser letzten Staffel seines „reinsocialistischen“ Denkens ließ schon die letzte Rede Friedeberg's erkennen, indem er die Erziehung zur „Persönlichkeit“ mehr in den Vordergrund gerückt sehen wollte. Als ob nicht die ganze Tätigkeit der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften darin bestände, den Proletarier zu einer selbstbewußten, seine Rechte wahren, stolzen Persönlichkeit zu erziehen! Hat Friedeberg nächstes Jahr das dritte Ziel erkannt, so mag er sich nur seine neuhüllige Dreieinigkeit: Generalfreistich,

Antiparlamentarismus und Individualität einrahmen lassen und sie als Einstand denen berechnen, zu denen er gehört, den Anarchisten.

Mir liegt jede Geringschätzung, auch jeder Spott über die Anarchisten fern. Sie glauben eben, die Zertrümmerung des Klassenstaates auf anderem Wege erreichen zu können als die Sozialdemokraten. Gut! Gehe jeder von uns beiden seiner Wege. Aber eine neue Partei des Anarcho-Sozialismus gründen zu wollen, läßt den Dr. Friedeberg für naiver erscheinen, als er wohl sein mag. Und von den Dreitausend, die ihm am Mittwoch zugejubelt haben, wird sich wohl mancher noch befinden, ehe er sich der neuen „Partei“ anschließt, veröffentlicht doch schon heute der „Vorwärts“ eine Erklärung der Einberufer der Feenpalast-Versammlung, nach welcher die Auslegung der angenommenen Resolution „ganz falsch“ gewesen sein soll und „zu falschen Schlußfolgerungen“ geführt habe. Die Resolution ist jedoch so klar — wenigstens ihrem Wortlaut nach —, daß von falscher Deutung nicht die Rede sein kann. Ist die Erklärung der Lokalfisten ihrer Einsicht zu danken, daß sie im Begriff gewesen sind, sich von Friedeberg aus Glatteis locken zu lassen, so wäre das erfreulich, hätte freilich besser gleich nach dem Vortrag zum Ausdruck gebracht werden können.

Was tabelt Friedeberg? Daß die Sozialdemokratie keine parlamentarischen Erfolge aufweisen könne, daß sie nicht vermöge, die Reaktion zurückzudämmen, daß sie den Klassenkampfcharakter verloren habe und dem Proletariat die revolutionäre Kraft raube. Die ersten beiden Behauptungen sind lächerlich, die letzten beiden niederträchtig. Lächerlich sind die ersten, weil sie den sozialdemokratischen Parlamentariern einen Vorwurf daraus macht, daß die Minderheit nicht die Mehrheit überstimmen kann; niederträchtig sind die letzten, weil sie den Vertrauensleuten der Partei in den Städten und auf dem Lande, in den Kommunalvertretungen und den Landtagen nichts weniger vorwerfen, als daß sie einen blanken Verrat über das Proletariat. Wieder läßt sich Friedeberg dabei als Wundergläubiger ertappen. Er meint, die Sozialdemokratie brauche nur ernstlich zu wollen, dann müßten die Bürgerlichen ins Maulloch kriechen. Eine Partei, wie die sozialdemokratische, hat wirklich nicht nötig, sich von einem Friedeberg solche Unverschämtheiten an den Kopf werfen zu lassen, und der Jenaer Parteitag wird mit aller Deutlichkeit auszudrücken haben, daß sie weder die theoretischen noch die praktischen Leistungen Friedeberg's für bedeutsam genug hält, auf sein Wort hin es mit seiner „neuen Taktik“ zu versuchen.

Wenn denn, so denn! Hält man die Taktik unserer Partei, die Taktik des schrittweisen Vordringens gegenüber einem noch übermächtigen Feind, für falsch und verhängnisvoll, so mag man offen für die gegenteilige Taktik, für Proklamierung des Schreckens eintreten. Dann aber auch für alle Schrecken und mit allen Konsequenzen, so daß die jetzige Revolution in Rußland ein Kinderspiel dagegen wäre. Dann also gilt der Kampf von Mann gegen Mann. Jeder Arbeiter betrachtet dann seinen Unternehmer als persönlichen Feind und tut ihn ab, wo und wie er kann, so daß die Herrschenden aus Furcht vor weiteren Schreckenstaten alle Zugeständnisse machen, die gefordert werden. Entweder so oder so. Aber die Gegner aushungern wollen, indem man nicht sie, sondern das Proletariat durch einen Generalfreistich aushungert, ist lächerlich. Auf diese Weise läßt sich der Klassenstaat nicht zerbrechen.

Was Dr. Friedeberg an Verwechslung der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung tabelt, ist zum Teil wahr und wird auch von uns allen empfunden, ebenso tief, vielleicht noch tiefer als von Friedeberg. Jeder tut auch, was in seinen Kräften steht, um die Ermüdung, wo sie sich zeigt, zu bekämpfen. Eine „neue Taktik“ könnte keine anderen Mittel anwenden als die, welche bereits jetzt angewendet werden. Von einer „neuen Taktik“ Wunder zu erwarten, überlassen wir gern den wundergläubigen Schwarmgeistern à la Friedeberg.



Internationale Nachrichten.

Dänischer Zimmererverband (Dansk Tomrerforbund). An der Erhebung für den Monat Juli beteiligten sich 71 Zahlstellen mit 3481 Mitgliedern. Arbeitslose wurden gezählt 313, Lehrlinge 1062 und Unorganisierte 89.

Aus der niederländischen Zimmererbewegung. Der Allgemeine Niederländische Zimmererverband hielt seinen Jahreskongress am 22. und 23. Mai im Haag ab, durch 33 Abteilungen besichtigt. Aus dem durch den Verbandsvorsitzenden Verdorst erstatteten Bericht ergab sich, dass der Verband durch anarchistische Gegenagitation in einigen Orten, hauptsächlich in Amsterdam und Haag, einige Mitglieder verloren hat (durch die Errichtung der „Freien Zimmererföderation“), und dass der Kampf im eigenen Lager mit den anarchistischen Elementen den Verband hinderte, agitatorisch nach aussen aufzutreten. Trotzdem konnte er in der Agitation gegen das „Arbeitskontraktgesetz“ kräftig mitwirken, eine Agitation, die wenigstens die Zurücknahme des Entwurfes bewirkte. Der Verband

ist trotz der Austritte vorwärts marschiert; hatte er 1904 noch 30 Abteilungen, so hat er jetzt 35 mit zusammen 2000 Mitgliedern, wovon zirka 1850 regelmässig bezahlen. Der Rechnungsbericht ergibt an Einnahmen M. 7017, an Ausgaben M. 6458, wovon M. 4105,76 für Propaganda, so dass ein Ueberschuss von M. 559 verbleibt. Die Widerstands-(Streik-)Kasse stieg im Vermögen von M. 12 949 auf M. 17 094. Im vergangenen Jahre wurden M. 1695 an die ausgesperrten Diamantarbeiter, M. 204 für die Opfer des Generalstreiks (1903), M. 536 für den Glasarbeiterausstand und M. 211 für die durch Minister Ellis gemassregelten Mitglieder des Verbandes der Marinematrosen aus Extrabeiträgen verabfolgt. Nach Erledigung des Rechnungsberichtes wurde das Budget für das folgende Jahr auf M. 9491 (für mittelmässig 1700 Mitglieder) festgestellt. Bezüglich der Redaktion der Fachzeitung wurde beschlossen, ihr eine Preiskommission beizufügen. Mit 41 gegen 10 Stimmen beschloss der Kongress den Anschluss des Verbandes an die neue Landeszentrale; jedoch verlangten fünf der Gegner darüber eine Urabstimmung. Unter den weiteren Beschlüssen ist hervorzuheben der mit 45 gegen 6 Stimmen genehmigte Antrag Amsterdam, der den Hauptvorstand beauftragt, einen Plan zur Einführung einer Arbeitslosenunterstützungskasse vorzulegen. Genehmigt wurde weiter ein Antrag Groningen, nach dem es dem Hauptvorstand überlassen bleibt, Ausstände ausserhalb des Verbandes aus den Verbandsmitteln oder durch freiwillige Beiträge zu unterstützen. Nachdem noch über verschiedene Anträge beraten und die Mitglieder des Hauptvorstandes gewählt waren, wurde der Kongress geschlossen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

**Ein Schurkenstreich.** Unter dieser Stichmarke erschien in Nr. 32 des „Zimmerer“ eine Erklärung des Kameraden Schrader. Der darin genannte Stellmacher Schneider in Düsseldorf schreibt uns nun:

„In der Kartellkonferenz in Düsseldorf, wo die Vertreter der Kartelle aus allen in Betracht kommenden Orten vertreten waren und über die Aufhebung des Boykotts beraten wurde, erklärte ein Delegierter sowohl, als auch Jbonoz von der Fünferkommission, daß die Vertreter der Baubranche von ihnen die baldige Aufhebung des Boykotts im Interesse ihrer Bewegung verlangt hätten, da man bei der Ausprägung nicht wisse, Lokale für Versammlungen zu bekommen. Das Verlangen, diejenigen näher zu bezeichnen, welche zu Gunsten einer anderen Organisation die Brauereiarbeiter zum Einde drängen wollten, wurde durch Jbonoz dahin beantwortet, daß der Vorstand der Zimmerer an sie herantreten wäre.“

Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob sich die Sache in besagter Kartellkonferenz so zugetragen hat. Feststellen wollen wir aber, daß der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands niemals an die Boykottkommission herantreten ist.

Hat sich der Vorgang in der Kartellkonferenz aber so abgespielt, wie Schneider im vorstehenden berichtet, dann wird man daraus ersehen können, welche Schurkerei in dem Schmutzblatte, genannt „Einigkeit“, betrieben wird. Und, wie uns aus sonst gut unterrichteter Quelle mitgeteilt wird, besorgt in der „Einigkeit“ diese Sachen Dr. Friedeberg. Triffst du zu, dann wäre dieser „Genosse“ und „Arbeiterfreund“ bereits höchst tief gesunken. Er wartet demnach in demselben Schlamme, wie sein Vorgänger.

Der Zentralvorstand.

### Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

#### Agitationsbezirk Schlesien.

Für die Zeit vom 21. April bis 20. August d. J. war Unterzeichneter seitens des Zentralvorstandes mit der Vertretung des Kameraden Schmidt-Breslau beauftragt. Während dieser Frist haben insgesamt 45 Versammlungen und 16 Sitzungen resp. Besprechungen stattgefunden. 53 Tage wurden auf die Leitung von Streiks, sowie auf Verhandlungen verwendet und in 19 Fällen mußte die Fertigstellung der Abrechnung bewirkt werden. In 2 Orten war ein Eingreifen erforderlich wegen Wechsel in der Leitung. Der schriftliche Verkehr erledigte sich durch 40 Briefe, 49 Karten und 3 Telegramme. In 6 Orten wurden Flugblätter verbreitet. Die Agitation zwecks Gewinnung von Mitgliedern war von Erfolg in Bohrau und Canth, ohne Erfolg in Strehlen. An Lohnbewegungen sind zu erwähnen folgende Orte: Ohlau, Grünberg, Langenbielau, Ziegenhals, Görlitz, Neusalz, Reudorf und Bunzlau. Ueber den Verlauf derselben ist im „Zimmerer“ fortlaufend berichtet worden. In Kattowitz, wo ebenfalls Forderungen eingereicht waren, kam es vor Ausbruch eines Kampfes zur Einigung. Drei Platzstreiks in Breslau endeten ebenfalls mit Erfolg.

Jos. Schwob, Breslau.

#### Agitationsbezirk Ostpreußen, Westpreußen und Posen.

#### Halbjahrsbericht, umfassend die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1905.

Schon am Schlusse meines letzten Berichtes im „Zimmerer“ Nr. 5 bemerkte ich, daß es auch im Osten langsam vorwärtsgeht. Leider werden die in den Agitationsberichten gegebenen Fingerzeige von den Kameraden immer noch viel zu wenig beachtet, würden sie beherzigt und danach gehandelt, dann wäre es ohne Zweifel mit unserer Organisation im Osten schon besser bestellt. Durch die recht erheb-

liche Zahl der Lohnbewegungen im Bezirk war es mir leider nicht möglich, der Agitation die so notwendige Aufmerksamkeit zuzuwenden, da die ersten meine ganze Zeit in Anspruch nahmen. Indes dürften auch die Lohnbewegungen recht vorteilhaft auf die Entwicklung der Organisation eingewirkt haben. Ausführlich über sie zu berichten, kann ich wohl mit Rücksicht darauf, daß das im „Zimmerer“ zur Genüge geschehen ist, unterlassen. Nur einige kurze Bemerkungen mögen mir gestattet sein.

Der Ausgang des Kampfes in Königsberg ist bekannt. Dem fünfjährigen Vertrag, den unsere Kameraden zuerst mit Entrüstung von sich wiesen, haben sie schließlich auf Drängen einer Anzahl Flammacher und Angstmeier zugestimmt. — In Marienburg, wo erst im Vorjahre der Lohn auf 36 % erhöht wurde, ist in diesem Jahre wiederum eine Lohnaufbesserung durchgesetzt worden und zwar auf 38 %. Der geforderten Arbeitszeitverkürzung auf 10 Stunden haben nicht alle Unternehmer zugestimmt; doch haben die letzteren die Zusage gegeben, sie am 1. April 1906 eintreten zu lassen. Es bedurfte dazu aber erst einer partiellen Arbeitszeinstellung. — In Danzig haben Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und einer eigens dazu gewählten Kommission einen Vertragsabschluß bewirkt, der eine Erhöhung des Lohnes von 44 auf 46 ½ % pro Stunde in sich birgt. Was noch fehlt, ist die Anerkennung der Organisation. — Unsere Kameraden in Rastenburg wurden aus Anlaß der von den Mauern gestellten Forderungen mit ausgesperrt. Mit der Vernichtung der Organisation wurde es indes nichts, vielmehr haben sich die Arbeitgeber zum zehnstündigen Arbeitszeit und 37 % Stundenlohn. Das bedeutete für uns einen wesentlichen Erfolg, wurden doch vor der Bewegung noch Löhne von 22 % an aufwärts gezahlt. — Die Arbeitgeber in Deutsch Eylau haben ohne große Umstände die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 35 % bewilligt. Vorher war elfstündige Arbeitszeit bei einem Tagelohn von M. 3 bis 3,30 üblich. — In Marienwerber ist vertraglich die zehnstündige Arbeitszeit und 42 % pro Stunde festgelegt worden. — Auch in Schneidemühl ist durch Vertrag die zehnstündige Arbeitszeit, außerdem für 1905 38, für 1906 40 % Stundenlohn gesichert. — Recht trostlose Zustände herrschen in Elbing. Während in den vorhergegangenen Jahren die Arbeitgeber auf die eingereichten Forderungen noch antworteten, haben sie das in diesem Jahre nicht für notwendig gehalten. Von ernsthaften Maßnahmen mußte in Hinsicht auf die ungünstigen Organisationsverhältnisse Abstand genommen werden. — In Bissa forderten unsere Kameraden zehnstündige Arbeitszeit, 38 % Lohn pro Stunde. Die Unternehmer lehnten das ab, ließen aber eine Lohnzulage eintreten. Die Kameraden erklärten sich damit zufrieden. — In Rawitsch ist auf dem Verhandlungswege die Arbeitszeit von 11 auf 10 ½ Stunden verkürzt, der Lohn von 28 auf 30 % erhöht worden. — Ueber den Verlauf und Abschluß der Bromberger Lohnbewegung siehe „Zimmerer“ Nr. 27. — Die Kameraden in Schönlanke waren auf dem besten Wege, die elfstündige Arbeitszeit zu beseitigen, bei einem Unternehmer war das bereits gelungen. Als aber der zweite sich dem widersetzte, ließen sie sich ins Wodshorn jagen. Die Folge davon war natürlich, daß auch der erste seine Bewilligung zurückzog.

Zur Agitation im allgemeinen habe ich schon eingangs meines Berichtes erwähnt, daß es in den Zahlstellen selbst an Mürhigkeit mangelt. Daher kommt es auch, daß einzelne Zahlstellen, nachdem sie längere Zeit so dahin vegetieren, schließlich der Auflösung anheimfallen. Zu diesen gehört auch Breußisch Stargard. Noch schlimmer sieht es in Deutsch Krone aus. Dort haben die Kameraden um ein paar Pfennige Lohnerhöhung ihre Organisation schmählich besetzt. Eingegangen ist ebenfalls die Zahlstelle Culm, dergleichen Briefen und Gollub. In beiden letztgenannten Orten mag der Einfluß der Behörden und Mangel an Versammlungslokalen die Auflösung wesentlich beschleunigt haben. Neu errichtet wurden die Zahlstellen Dirschau und Jastrow; ferner haben sich in Czarnikau mehrere Kameraden dem Verbands angeschlossen. In Ehl wurden die Kameraden ebenfalls dem Verbands angegliedert. Gleichfalls festen Fuß gefaßt hat die Organisation in Schöneberg a. d. Weichsel und Tiegenhof.

Versammlungen sind 58 abgehalten worden. Bis zur Generalversammlung galt es hauptsächlich, Klarheit über den Entwurf zur Arbeitslosenunterstützung zu schaffen; nach der Generalversammlung waren es die Beschlüsse derselben, deren Erläuterung und Durchführung, die die Abhaltung von Versammlungen notwendig machten. Sitzungen machten sich 45 und Besprechungen 23 notwendig. Die Zahl der Posteingänge beziffert sich auf 302, der Ausgänge auf 484.

Am Schlusse meines Berichtes angelangt, möchte ich nochmals an alle Mitglieder des Bezirks die dringende Anforderung richten, sich energischer wie bisher an der Ausbreitung und Befestigung unserer Organisation zu beteiligen. Das ist durchaus notwendig, wenn wir dem koalitierten Unternehmertum weitere Erfolge abringen wollen. Wenn sich uns auch oft tausenderlei Hindernisse in den Weg stellen, wir müssen sie zu überwinden trachten; unsere Parole darf nur sein: „Vorwärts trotz alledem!“  
Bromberg, im August 1905. C. Finsel.

### Unsere Lohnbewegungen.

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sind am Mittwoch, den 23. August, im Rathaus zu Essen die Verhandlungen wieder aufgenommen worden. Zum Abschluß gelangten sie an diesem Tage indes nicht, wurden aber am 24. August fortgesetzt. Nach den Berichten der Tagespresse soll ein Arbeitsvertrag für das gesamte Industriegebiet vereinbart worden sein, der den beteiligten Organisationen zur Beschlußfassung vorzulegen ist. Geben diese ihre Zustimmung, dann soll die Arbeit am 4. September in vollem Umfange aufgenommen werden. Ob sich diese Mitteilung bestätigt, bleibt abzuwarten.

Zum Streik in Sonneberg wird uns mitgeteilt, daß die Streikenden, nachdem ein nochmaliger Versuch, die Arbeitgeber zu Verhandlungen zu bewegen, fehlschlagen ist, das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen haben; ob mit Erfolg, bleibt abzuwarten. Die Zahl der Streikenden betrug am

Schlusse der letzten Woche 49. Zuzug nach Sonneberg muß streng ferngehalten werden.

Der Streik in Frankenhausen dauert fort. Die Streikenden haben im Laufe der verfloffenen Woche die einzelnen Arbeitgeber um Verhandlungen ersucht. Wenn auch eine bestimmte Zusage nicht gegeben wurde, so ist doch aus den Äußerungen mehrerer Arbeitgeber zu schließen, daß in aller Kürze Verhandlungen beginnen werden. Zu unterstützen sind noch 6 Streikende, 18 Mann arbeiten zu den geforderten Bedingungen.

Zum Streik in Wern wird uns mitgeteilt, daß eine Aenderung in der Situation bisher noch nicht eingetreten ist. Alle Versuche, mit den Meistern in Unterhandlung zu treten, scheiterten an deren ablehnender Haltung. Sie betonten fortgesetzt, daß sie eine Lohnerbhöhung und sei es auch nur einen Pfennig, nicht eintreten lassen können, da unter der Lebensmitteleruerung sie ebensowohl leiden wie die Gefellen. Bei unseren Kameraden ist indes wenig Neigung vorhanden, die Arbeit zu den alten Bedingungen aufzunehmen, so daß der Kampf wohl noch einige Zeit dauern dürfte.

Ein geringer Erfolg in Gadebusch. Unsere Leser dürften sich noch des 53wöchigen Kampfes erinnern, den unsere Kameraden in Gadebusch im Jahre 1903/4 mit ihren Arbeitgebern geführt haben. Bedingungslos mußten sie die Arbeit wieder aufnehmen, und es stand zu befürchten, daß die Organisation in Gadebusch sich von diesem schweren Schlage so bald nicht erholen werde. Wie es scheint, haben sich diese Befürchtungen nicht bestätigt. Unsere Kameraden haben nach dem unglücklichen Ausgang des Kampfes nicht etwa die Flinte ins Korn geworfen, wie das leider so oft geschieht, sondern sie sind bestraft gewesen, das Interesse an Verbands wachzuhalten, um gegebenenfalls die Scharte ausweken zu können, und schon im Juli d. J. fühlten sie sich soweit geträgtigt, den Unternehmern neue Forderungen zu unterbreiten, und zwar die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 35 %. Ueber die Berechtigung dieser bescheidenen Forderungen kann wohl kein Zweifel bestehen. Bis dahin wurde noch 10 ½ Stunden gearbeitet; der Lohn wurde im Tagelohn berechnet, so daß die Arbeitsstunde mit 31 % entschädigt wurde. Die Unternehmer haben den Forderungen nicht zugestimmt, eine völlige Ablehnung glaubten sie indes auch nicht verantworten zu können. So bewilligten sie denn die Einführung des Stundenlohnes an Stelle des bis dahin üblichen Tagelohnes, und um eine geringe Erhöhung eintreten zu lassen, wurde der Stundenlohn auf 32 % bemessen. An der Arbeitszeit sollte nichts geändert werden. Unsere Kameraden standen nun aufs neue vor der Frage, das Angebot an oder den Kampf aufzunehmen. Sie haben sich für das erstere entschieden, trotzdem die Konjunktur einem Kampfe vielleicht nicht ungünstig gewesen wäre. Die Mehrzahl der Kameraden riet jedoch von einem solchen ab, unter Hinweis darauf, daß zur Führung desselben noch nicht alle Vorbedingungen gegeben seien. Dazu bedürfte es zunächst noch rastloser Arbeit; die Laune, von der leider immer noch ein Teil der Kameraden angekränfelt sei, müsse erst einmal völlig schwinden. Erst wenn das geschehen und die Wunden des letzten Kampfes völlig bernaht seien, dann würden auch die Zimmerer in Gadebusch einmal den prohenhaften Herrenstandpunkt ihrer Unternehmer zu brechen versuchen.

Vereinbarungen in Brunschaupten. Schon im Februar d. J. haben unsere Kameraden in Brunschaupten mit ihren Unternehmern einen Vertrag vereinbart, der uns jetzt zu geht. Im „Zimmerer“ Nr. 8 berichteten wir über die Forderungen, die dort gestellt wurden, und zwar handelte es sich in der Hauptsache um die Erhöhung des Lohnes von 37 auf 42 %. Später haben unsere Kameraden diese Forderung auf 40 % ermäßigt. Den Arbeitgebern kam es auf den Abschluß eines langfristigen Vertrages an; ihr Angebot bewegte sich auf folgender Grundlage: Für 1905 38 %, für 1906 39 % und für 1907 40 %. Nach längeren Verhandlungen ist es zum Abschluß nachstehenden Vertrages gekommen:

#### Vertrag.

Zwischen den Arbeitgebern des Baugewerbes zu Brunschaupten-Preussisch-einseits und den Arbeitnehmern (Mauern und Zimmerleuten anderseits) ist heute der nachstehende Arbeitsvertrag abgeschlossen worden.

#### § 1. Arbeitsbestimmungen.

| Sahresszeit                   | Anfang | Schlußtag | Mittag | Seifer | Seitenszahl | Summezahl |
|-------------------------------|--------|-----------|--------|--------|-------------|-----------|
| 1. Januar bis 31. Januar.     | 8      | —         | 1      | Sid.   | —           | 7         |
| 1. Februar bis 15. Februar.   | 7 ½    | 8 ½—9     | 1      | —      | 5           | 8         |
| 16. Februar bis 28. Februar.  | 7      | 8 ½—9     | 1      | —      | 4—4 ½       | 8 ½       |
| 1. März bis 15. März. . .     | 6 ½    | 8 ½—9     | 1      | —      | 4—4 ½       | 9 ½       |
| 16. März bis 15. Septbr. . .  | 6      | 8—8 ½     | 1 ½    | —      | 4—4 ½       | 10        |
| 16. Septbr. bis 1. Oktober. . | 6      | 8—8 ½     | 1      | —      | 4—4 ½       | 10        |
| 1. Oktober bis 15. Oktober.   | 6 ½    | 8—8 ½     | 1      | —      | 4—4 ½       | 9 ½       |
| 16. Oktober bis 31. Oktober.  | 6 ½    | 8 ½—9     | 1      | —      | 4—4 ½       | 9         |
| 1. Novbr. bis 15. Novbr. . .  | 7      | 8 ½—9     | 1      | —      | 5           | 8 ½       |
| 16. Novbr. bis 1. Dezember.   | 7 ½    | 8 ½—9     | 1      | —      | 5           | 8         |
| 1. Deabr. bis 31. Deabr. . .  | 8      | —         | 1      | —      | 4           | 7         |

Die Ueberschreitung dieser Arbeitszeit ist nur in solchen Fällen zulässig, wo Menschenleben in Gefahr sich befinden, der öffentliche Verkehr gesperrt oder gehemmt wird und wo ein Betrieb der Maurer oder Zimmerleute wegen still liegen muß und die Leute zu fernern veranlaßt werden müssen.

§ 2. Der Arbeitslohn ist wie nachstehend festgesetzt: Für das Jahr 1905 39 % Lohn pro Stunde, für die Jahre 1906/7 40 % pro Stunde.

§ 3. Lohnaufschlag wird bezahlt:

- 1. Für Ueberstunden wird 10 % Stundenlohn mehr bezahlt.
- 2. Für Wasserarbeiten dergleichen, und zwar soll als Wasserarbeit betrachtet werden alles, was in und auf dem Wasser gemacht wird.

Ausgeschlossen ist das Aufstellen und Abbrechen der Wäder, auch bei Brückenbauten sollen nur diejenigen Leute Wasserzulauf erhalten, welche auch wirklich über Wasser gearbeitet haben.

§ 4. Für Nacht- und Sonntagsarbeiten wird 15 % Lohn aufgeschlagen pro Stunde.

Als Nachtarbeiten werden diejenigen Arbeiten angesehen, welche von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr ausgeführt werden.

§ 5. Die Lohnauszahlung erfolgt jeden Sonnabend, an welchem eine halbe Stunde vor dem festgesetzten Feierabend schluß die Arbeit aufhört.

Am Sonnabend vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird um 4 Uhr Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug.

§ 6. Ist die Arbeitsstelle außerhalb Brunnhaupten und Arendsee, so ist früh und Abends eine halbe Stunde für Gehen zu berechnen, und wenn die Arbeitsstätte nicht in einer Stunde zu erreichen ist, so ist für ein freies, anständiges Logis zu sorgen.

§ 7. Auf jedem Bauplatz ist eine wind- und wasserdichte Baubude zu errichten, welche mit einem Fenster zu versehen ist und einen Fußboden erhält.

§ 8. Quastgeld soll 20 % pro Tag für Weissen bezahlt werden.

§ 9. Auf jedem größeren Neubau soll Verbandzeug gehalten werden.

Vorliegender Vertrag kann vor dem 1. Oktober 1907 nicht gekündigt werden.

Wird von einem der beiden Kontrahenten dieser Vertrag am 1. Oktober 1907 nicht gekündigt, so gilt er stillschweigend ein Jahr weiter.

Das gleiche gilt auch für die späteren Jahre, wenn eine Kündigung nicht erfolgt.

So vereinbart zu Arendsee, den 3. Februar 1905.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe von Arendsee-Brunnhaupten:

A. Probstheim, Baugewerksmeister. M. Schoof. S. Dahse.

Die Lohnkommission der Arbeitnehmer:

C. Uplegger. C. Reifig.

Forderungen in Garstedt. Zu unserer Verbandszahlstelle in Garstedt gehören auch die in Quichborn und Hasloh wohnenden Zimmerer.

Streik-Ende in Goslar. Der Streik in Goslar ist am 21. August für beendet erklärt worden, nachdem eine Versammlung der Zimmerer dem Angebot der Unternehmer zugestimmt hatte.

Forderungen und Lohnerhöhungen in Marburg. Den Arbeitgebern in Marburg und Umgegend wurde unterm 14. Juli ein Tarifentwurf aufgestellt, in dem die Forderungen unserer Kameraden zusammengefaßt waren.

Abschluß der Lohnbewegung in Lahr i. B. Unsere Kameraden in Lahr hatten ihre Arbeitgeber im März d. J. um die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit an Stelle der elfstündigen ersucht, ohne eine Antwort zu erhalten.

Vereinbarungen in Weßlar. Der Frankfurter Vertrag ist nunmehr auch für das Weßlarer Lohngebiet anerkannt worden mit folgenden Abänderungen:

1. Der Schluß der Arbeitszeit an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten findet um 4 Uhr Nachmittags statt.

2. Kündigung ist, wie in Frankfurt a. M. und Friedberg i. S., eine zweitägige.

3. Der ortszübliche Stundenlohn wird für den Ortsbezirk Weßlar wie folgt festgesetzt:

Table with 2 columns: Period and Rate. Rows include August 1905, January 1906, March 1906, and August 1907.

Für den Verband baugewerblicher Arbeitgeber für Weßlar und Umgegend: G. Schneider.

Für den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe mit dem Sitz in Frankfurt a. M.: Karl Lüscher.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands: Richard Rößch, Adam Soll, Gauleiter.

Vereinbarungen in Homburg-Oberursel. Ueber den Ausgang der Lohnbewegung in Homburg-Oberursel haben wir im 'Zimmerer' Nr. 30 berichtet.

Zwischen den unterzeichneten Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde heute für die Orte des Ober-Taunuskreises, Homburg b. d. S., Köppern, Kirldorf, Friedrichsdorf, Seulberg, Oberursel, Obersteden, Stierstadt, Oberhöchstadt, Cronberg, Schönberg, Königstein, Kellheim, Mommelsheim vereinbart, daß die Bestimmungen des vorstehenden Frankfurter Tarifvertrages mit den unten bezeichneten Lohnsätzen beziehungsweise Abänderungen am 15. Juli 1905 mit Dauer bis zum 31. März 1908 in Kraft treten sollen.

Arbeitslohn: Der ortszübliche Tagelohn beträgt:

Table with 2 columns: Period and Rate. Rows include July 1905, March 1906, and March 1907.

Das Arbeitsverhältnis kann beiderseitig und zu jeder Zeit ohne Kündigung gelöst werden.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1905.

Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe mit dem Sitz in Frankfurt a. M. Karl Lüscher.

Für den Verband baugewerblicher Unternehmer für den Obertaunuskreis: Chr. Lang.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands: Richard Rößch, Gauleiter. Jakob Schaub. Jean Engländer.

Forderungen in Heilberg. Unterm 20. August haben unsere Kameraden in Heilberg ihren Arbeitgebern Forderungen unterbreitet, von denen wir hauptsächlich die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 45 % für Gesellen im Alter von unter 19 und 48 % für Gesellen im Alter von über 19 Jahren nennen.

Vereinbarungen in Alsbach. Auf dem Wege der Verhandlungen ist es in Alsbach zum Abschluß nachstehenden Vertrages gekommen:

Arbeitsbedingungen für Zimmerer, vereinbart zwischen dem Zentralverband der Zimmerer und verm. Berufsgenossen Deutschlands und Unternehmern und Zimmermeistern von Alsbach.

1. Die Arbeitszeit beträgt für alle Betriebe im Sommer zehn Stunden. Im Winter richtet sie sich nach der Tageshelle, mit der Maßgabe, daß sie in allen Geschäften, Zimmerwerkstätten und Sauplätzen einheitlich geregelt wird.

2. Der Stundenlohn für alle Zimmerer, die länger als zwei Jahre die Lehre verlassen haben, beträgt 81 % ab 1. August bis 31. August 1905, vom 1. September 1905 bis 31. März 1906 82 %.

3. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 15 % pro Stunde, für Nachtarbeiten 50 % und für Sonntagsarbeiten doppelter Stundenlohn gezahlt.

4. Als Ueberstunden gelten die Stunden von Morgens 5 bis 8 Uhr und Abends 6 bis 8 Uhr.

5. Vorstehende Bestimmungen haben Geltung vom 1. August 1905 bis 31. März 1906.

Alsbach, den 1. August 1905.

Für die Zimmermeister: J. Hoffmann, Weller.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands: Richard Rößch, Gauleiter. Friedrich Will, Zimmerer.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Danzig vom 26. Juni bis 22. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über die Aussperrung der Zimmerer in Halberstadt vom 6. bis 20. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: F. Kessel. R. Siebert. Max Schütze.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Meissen (Zahlstelle Dresden) vom 26. Juni bis 19. August 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: S. Dehmichen. Fris Röhler. G. Schmidt. Mich. Fichtner.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Blauen i. W. vom 21. Juni bis 22. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: E. Sternkopf. S. Horbed. R. Hoffmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Gnotzen vom 12. Juni bis 8. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit bestätigen: F. Schulz. F. Müller. C. Spencher. S. Erdmann.

Berichte aus den Zahlstellen. Alt-Glienide. Hier fand am 12. August eine Mitgliederversammlung statt, an der Kamerad Bergemann-Berlin teilnahm.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Danzig vom 26. Juni bis 22. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Partha vom 26. Juni bis 5. Juli 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Zentralkasse, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Die Nichtigkeit beglaubigen: W. Reel. C. Vankau. F. Hoffmann. Gottfried Herrmann.

ist. Die Wichtigkeit der Quartalsabrechnung wie auch der des Sterbefonds wurde durch die Revisoren bestätigt und der Kassierer entlastet. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hatte Kamerad Schmidt das Referat übernommen. Redner verbreitete sich zunächst ausführlich über die Entwicklung unseres Verbandes in der Provinz Schlesien. Die Mitgliederzahl, die Anfangs der neunziger Jahre etwa 450 betragen habe, sei jetzt auf das Sechsfache gestiegen. Bei dieser Entwicklung sei es an sich begreiflich, wenn innerhalb des Kreises der leitenden Personen in der Provinz einmal Meinungsverschiedenheiten über diese oder jene Organisationsfrage entstehen. Bei einem sachlichen Meinungsaustausch würden sich diese aber sehr wohl klären lassen, ohne daß die Organisation dadurch Nachteil erleide. Das sei aber anders, wenn einzelne Personen geflissentlich eine Verhinderung hindertreiben, und das treffe leider hier in Breslau zu. Ja, wenn das so weiter gehe, müsse notgedrungen die Entwicklung unserer Organisation ins Stocken geraten, und um das zu verhindern, habe man sich endlich entschlossen, den Breslauer Mitgliedern einmal reinen Wein einzuschmecken, ihnen einmal rundheraus vor Augen zu führen, wie von einer Anzahl Personen unter Anwendung der gemeinsten Mittel die Organisationsinteressen mit Füßen getreten werden. Die Versammlung selbst möge dann entscheiden, ob die jetzigen leitenden Personen noch ferner des Vertrauens würdig seien oder nicht. Redner ritt sodann das Treiben gewisser Personen in der Zahlstelle in vollem Umfange auf, rüchichtslos ihr Gebaren als organisationsgefährdend kennzeichnend. Schwere Vorwürfe macht er besonders dem früheren Vorsitzenden der Zahlstelle, Goldschmidt, der in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gewerkschaftsverbandes mit der Agitation beauftragten Personen, wie ihm (Redner) und Schwob, alle möglichen Schwierigkeiten bereitet, ja, selbst den Antrag gestellt habe, Schwob wie auch Adam von der weiteren Agitation auszuschließen. Als aber alle diese Maßnahmen nichts nutzten, hätten Goldschmidt, Erz und Genossen zur Zeit, als er (Redner) seine Haftstrafe verbüßte, ihn und Schwob bei der Zentralleitung wissenschaftlich verleumdet. Er, Redner, vertrete nicht gern die Stelle eines Anklägers, nachdem sich aber jetzt die Verhältnisse so zugespitzt hätten, daß eine Schädigung der Organisation dadurch zu befürchten sei, habe er nicht länger schweigen dürfen. Wie man sich gegen solche renitente Mitglieder verhalte, sei in den „Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung“, Seite 116 bis 119, niedergelegt, so daß sich darüber weitere Ausführungen erübrigen. Winischenswert sei es aber, daß die Mitglieder sich jetzt einmal darüber äußern, wie sie das Treiben jener Leute einschätzten. Wandel müsse auf alle Fälle geschaffen werden, so wie bisher gehe es nicht mehr weiter. — Schon der reiche Beifall, der dem Redner gezollt wurde, bewies, daß die Versammlungsteilnehmer das Gebaren jener Leute entschieden mißbilligten. Als erster Diskussionsredner erhielt Goldschmidt das Wort, der zunächst die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften versuchte, dadurch, daß er gegen die Leitungs neue erhob. Besonders glaubte er das Verhalten Schmidts bei den Platzstreiks über die Firmen Sella & Günther und Kühnel gegen die Arbeitswilligen tadeln zu müssen. Er halte in solchen Fällen die Urteile der Breslauer Gerichte ganz am Platze. Zum Schluß erging sich Redner in groben Beschimpfungen gegen Schmidt, was ihm seitens der Versammlung ein „Pfui“ einbrachte. Der nächstfolgende Redner, Erz, richtete seine Angriffe besonders gegen Schwob; seine Ausführungen blieben aber infolge der Erregung, in die sich Redner hineinsteuerte, fast unverständlich. Adam meinte, daß es jetzt genug und vielleicht besser gewesen sei, wenn die Gehässigkeiten unterblieben wären. Wenn auch den Quertreibern die Willen, die ihnen heute bezodnet worden seien, recht bitter schmecken würden, so schade das nichts, verdient hätten sie dieselben. Hepprich führt den Streit darauf zurück, daß Schmidt eine andere Meinung niemals aufkommen lasse. Redner verteidigt im weiteren Verlauf seiner Ausführungen Goldschmidt und Erz. Finte befreit das ihm zur Last Gelegte. Härtel ist der Ansicht, daß es durchaus am Platze gewesen sei, einmal die Zustände in Breslau aufzurollen, denn die große Mehrheit der Mitglieder sei dieser herzlich satt. Nachdem sich noch Günther, Wischke I und Wischke II zur Sache geäußert, wurde auf Antrag Schmidt die Diskussion zur nächsten Versammlung vertagt. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, diese recht zahlreich zu besuchen, da auch er sich dann zur Sache selbst und zu den gegen ihn gerichteten Angriffen äußern werde.

**Bruchsal.** Eine öffentliche Zimmererversammlung fand am 13. August im „Einhorn“ statt. Als Referent war Kamerad Herrmann-Worhheim erschienen, der den Anwesenden in längerem Vortrage die Vorteile der Arbeitszeitverkürzung darlegte. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Der Aufforderung, sich der Organisation anzuschließen, leisteten mehrere Versammlungsteilnehmer Folge. An die Verbandsmitglieder wurde noch die Mahnung gerichtet, in jeder Beziehung ihren Organisationspflichten nachzukommen und die Versammlungen regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Dann wurden die Ergänzungswahlen zum Vorstand vorgenommen und zum Schluß über die auf einigen Plätzen noch immer übliche elfstündige Arbeitszeit diskutiert.

**Cassel.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 25. August im Gewerkschaftsbaus „Hinter Vock“ war sehr gut besucht. Kamerad Absch referierte über die Entwicklung der Zimmererbewegung in Hessen in den Jahren 1903 bis 1905. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Eine Resolution, in der die Anwesenden versprachen, energisch und tatkräftig für das Erstarken der Organisation einzutreten, fand Annahme.

**Söpenitz.** Am 9. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die recht gut besucht war. Sie beschäftigte sich in der Hauptsache mit internen Angelegenheiten. Der Vorsitzende forderte die Kameraden zur rührigen Agitation auf den Plätzen und Bauten auf. Auch sei die gegenseitige Kontrolle der Mitgliedsbücher strikte durchzuführen, um das Interesse der Kameraden am Verbande wachzuhalten. Ferner wurde beschlossen, am 2. September im „Wilhelmsgarten“ ein Vergnügen zu veranstalten. Die Vorbereitungen dazu wurden einem viergliedrigen Komitee übertragen.

**Sting.** In unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung am 16. August wurde zunächst die Wahl eines ersten Vorsitzenden vorgenommen. Im zweiten Punkt wurde über unsere Lohnforderung diskutiert. Allseitig wurde beurteilt, daß die Arbeitgeber bisher eine Antwort nicht erteilt hätten. Man ignoriere uns böllig. Das habe seine Ursache aber in der Hauptsache in der Interessenlosigkeit unserer eigenen Kameraden. Solange hierin nicht Wandel eintrete, werde man kaum auf ein Entgegenkommen rechnen können. Unsere Pflicht sei es deshalb, zunächst alle Indifferenten zu uns heranzuziehen, sie mit den Aufgaben und dem Nutzen der Organisation vertraut zu machen. Weiter müßten wir aber auch dahin wirken, daß unsere Zahlstelle in sich mehr gestärkt und gefestigt werde. Sei das erst einmal geschehen, dann werde auch das Unternehmertum nicht mehr so leicht mit uns fertig werden. Nach einigen aufmunternden Worten des Vorsitzenden trat Schluß der Versammlung ein.

**Gera.** Am 9. August tagte hier eine gut besuchte öffentliche Zimmererversammlung. Ueber die diesjährigen Lohnkämpfe sprach Kamerad Laue-Leipzig. Redner beleuchtete besonders die in neuerer Zeit von den Unternehmern beliebte Aussperrungstaktik. Nur die straffeste Organisation der Arbeiter könne einem derartigen brutalen Vorgehen die Spitze bieten. Alle unsere Kraft müsse deshalb auf den Ausbau und die Stärkung unseres Verbandes verwendet werden. Erstulicherweise mache ja die Organisation in Gera jetzt Fortschritte, so daß auch die Entwicklung unserer Zahlstelle zu den besten Hoffnungen Anlaß biete. Nach längerer Diskussion, die sich im Sinne des Referats bewegte, trat Schluß der Versammlung ein.

Anschließend an diese Versammlung wurde noch eine Mitgliederversammlung abgehalten. In dieser wurde zur Sprache gebracht, daß einige Zimmerer durch Anfertigung von Tischlerarbeiten den streifenden Tischlern den Kampf erschwert. Den betreffenden Kameraden wurde klar gemacht, daß ihr Verhalten verwerflich sei, und daß sie ihre Tätigkeit, soweit Streikarbeit in Frage komme, sofort einstellen hätten. Weiter wurde noch die Wahl der Platzdelegierten vorgenommen und auf die Regelung der Beiträge hingewiesen. Dann wurde noch die Abhaltung eines Stiftungsfestes beschlossen.

**Gnotzen.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 13. August. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, wurde das Aufnahmegeßuch eines Kameraden genehmigt. Die vom Kassierer bekannt gegebene Quartalsabrechnung ergab ein Defizit von 4,62. Der Kassierer wurde entlastet. Zur Deckung des Defizits soll jedes Mitglied eine Extramarke im Werte von 50  $\frac{1}{2}$  kaufen. In „Verschiedenes“ wurden die Kameraden, die versichtlich für die erste Woche des Streiks pro Tag 20  $\frac{1}{2}$  an Unterstützung zuviel erhalten haben, zur Rückzahlung aufgefordert. Zum Schluß wurde über die Abregelung des Kameraden Schlottnicht debattiert, der ohne ersichtlichen Grund von dem Maurermeister Stubbe entlassen worden ist. Die Versammlung beschloß, den letzteren schriftlich um Auskunft über die Ursachen der Entlassung des Sch. zu ersuchen.

**Stieberg.** In Röh n fand am 16. Juli eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt. Als Referenten waren Kollege Bohner-Diegnitz und Kamerad Sachskal-Stieberg erschienen. Einige Schwierigkeiten hatte die Anmeldung der Versammlung verursacht. Erst auf persönliches Eingreifen der beiden Referenten erfolgte die Aushändigung der Anmeldebefcheinigung seitens des Amtsvorsethers, so daß die Versammlung mit dreiviertelstündiger Verspätung eröffnet werden konnte. Nachdem die Referenten die wirtschaftliche Lage der baugewerblichen Arbeiter in eingehender Weise geschilbert und den Zweck und Nutzen der Organisation dargelegt hatten, schlossen sich acht Maurer und dreizehn Zimmerer ihren resp. Verbänden an. Das ging natürlich den Arbeitgebern gegen den Strich; fürchteten sie doch, daß die bisherige Genügsamkeit der Zimmerer bei einem Stundenlohn von 28  $\frac{1}{2}$  nun einen Stoß bekommen würde. Sie brachten die Christlichen auf die Beine, und am 2. August beriefen diese eine Versammlung ein, die jedoch der polizeilichen Auflösung anheimfiel. Zwei Mann, die durch übermäßigen Alkoholgenuß in recht animierte Stimmung versetzt waren, traten der christlichen Organisation bei. Jedenfalls wollten sie die Einbrüfer für den unglücklichen Ausgang der Versammlung etwas entschuldigen.

Am 6. August fand eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, in der der Gauleiter der Bauarbeiter, Kollege Vorkmann-Breslau, referierte. In dieser Versammlung machten die Zimmerer vier, die Maurer zwei Neuaufnahmen. Zu demselben Tage hatten auch die Christlichen wieder eine Versammlung anberaumt, und sich den christlichen Arbeitersekretär Lange aus Breslau kommen lassen. Zweiwandwanzig Personen waren erschienen, darunter der Herr Faxner, einige Arbeitgeber und noch etliche wohlgenährte Herren, denen man es ansah, daß sie in ihrem Leben der Arbeit möglichst weit aus dem Wege gegangen sein mußten. Der Referent hieb nun kräftig auf die Roten ein, wobei er von einem mitanwesenden Hauslehrer tüchtig unterstützt wurde. In der Diskussion ging dann unser Kamerad Sachskal mit ihnen ziemlich scharf ins Gericht, indem er ihre Ausführungen so arg zerrupfte, daß nur herzlich wenig daran blieb. Die paar Arbeiter, die erschienen waren, verließen denn auch den Saal, so daß der Zweck der Versammlung als böllig gescheitert zu betrachten ist.

Die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Stieberg wurde am 8. August abgehalten. Aus der vom Kassierer berlesenen Quartalsabrechnung ergab sich, daß die Mitgliederzahl von 156 auf 186 gestiegen sei. Der Vorsitzende berichtete hierauf über die Erfolge der Agitation in der Umgebung. In Warmbrunn sei ein Fortschritt noch nicht zu verzeichnen, in Schreiberhau sind Anknüpfungspunkte gefunden und in Schmieberg sind 18, in Löhn 17 Mitglieder für den Verband gewonnen. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde das Ueberstundenwesen scharf gerügt und der Beschluß gefaßt, daß für jede gemachte Ueberstunde, die nicht unbedingt notwendig sei, 50  $\frac{1}{2}$  Strafe zu zahlen und im Wiederholungsfalle Ausschluß aus dem Verband zu gewärtigen sei. Ferner wurde ein Schreiben des Vorstandes des hiesigen Militärvereins an einen Kameraden berlesen. In demselben wird dem Betreffenden die

Wahl gelassen zwischen Verband und Militärverein. Der Empfänger des Schreibens hat sich persönlich zu dem Betreffenden verfertigt, wo ihm auf seine Anfrage nach der Ursache dieser Maßnahme die Mitteilung ward, daß er an den Versammlungen des Verbandes teilgenommen habe und deshalb nicht mehr Mitglied des Militärvereins sein könne. Darin müsse Remedur geschaffen werden, und wenn sich der ganze Verein auflösen müsse. Etwas anderes wird ihm allerdings kaum übrig bleiben, denn bis jetzt sind die Mitglieder wenig geneigt, sich Vorschriften über ihre wirtschaftlichen oder politischen Anschauungen machen zu lassen. Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden zur regen Agitation für den Verband, denn von Militär- und sonstigen Vereinigungen hätten wir irgend welche Hilfe nicht zu erwarten. Er forderte ferner zum Abonnement auf die Arbeiterpresse sowie zur Unterstützung der am Platzstreik Braumad beteiligten Kameraden auf. (Inzwischen ist der Streit bereits zu unseren Gunsten beendet. Der Schriftführer.)

**Magdeburg.** Am 8. August tagte im Holzischen Lokale unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Die vom Kassierer bekannt gegebene Abrechnung über das zweite Quartal wurde auf Antrag der Revisoren genehmigt und der Kassierer entlastet. Ein Antrag, die der Schlichtungskommission überwiesenen Angelegenheiten wegen Verzögerung der Zufendung des betreffenden Materials als erledigt zu betrachten, fand Annahme. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde die Beitragsfrage für invalide und ältere Kameraden bzw. Unfallrentner durch einen Beschluß geregelt, der besagt, daß solche Gesellen, die mindestens 50  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn erhalten, 65  $\frac{1}{2}$  Beitrag zu entrichten haben. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Osabrück.** Unsere Mitgliederversammlung am 6. August war gut besucht. Die vom Kassierer bekanntgegebene Quartalsabrechnung wurde von der Versammlung genehmigt. In „Verschiedenes“ wurde bekanntgegeben, daß hier ein Streikbrecheragent sein Unwesen getrieben, der Arbeitswillige nach Lübeck anzuwerben versucht habe. Trotz der verlockendsten Angebote habe er abgeben müssen, nachdem er verschiedene recht derbe Wahrheiten zu Kosten bekommen hätte. Ferner wurde mitgeteilt, daß auf dem Wellenheiderischen Zimmererplatze seit einiger Zeit vier Soldaten des 78. Infanterie-Regiments mit der Herstellung eines Statetts beschäftigt seien. Anfänglich habe man sich in dem Glauben befunden, es handle sich um Arbeiten für militärische Zwecke. Jetzt habe sich aber herausgestellt, daß es etwa 100 Meter lange Schale für die Sierburger Schule bestimmt sei. Ob der Magistrat davon Kenntnis hat, und wie die Militärverwaltung dazu Leute zur Verfügung stellen konnte, wußte niemand zu beantworten. Allgemein wurde eine solche Methode als verwerflich bezeichnet und die Erwartung ausgesprochen, daß die in Frage kommenden Instanzen sich recht bald dazu äußern möchten. Zum Schluß wurde die Abhaltung eines Sommervergnügens am 3. September im Bennemannschen Lokale beschlossen.

**Plauen.** Hier fand am 16. August eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in der zunächst die Wahlen zur örtlichen Verwaltung als auch der Kartelldelegierten vorgenommen wurden. Infolge Mangels an Personen konnten die Kolporteurposten nicht besetzt werden. Die Quartalsabrechnung, die hierauf erstattet wurde, fand, nachdem die Wichtigkeit durch die Revisoren bestätigt wurde, die Genehmigung der Versammlung. Dem bereits vor längerer Zeit abgereisten Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im Punkt „Gewerkschaftliches“ wurde zunächst der schwache Versammlungsbefuch allgemein bedauert. Im weiteren Verlaufe kam der Maurer- und Bauarbeiterstreik zur Sprache, über den sich der zufällig anwesende Kamerad Laue-Leipzig in längerem Ausführungen äußerte. Zum Schluß forderte er zur unerlässlichsten Organisationsarbeit auf. Nachdem noch der neu gewählte Vertrauensmann das Versprechen abgegeben, mit ganzer Kraft für die Erstarkung der Organisation am Orte einzutreten, wobei ihm die Mitglieder samt und sonderb tatkräftig unterstützen möchten, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Wotsdam.** Die hiesige Zahlstelle hielt am 15. August im Verbandslokale ihre Mitgliederversammlung ab, die, obgleich sie nicht zahlreich besucht war, doch einen interessanten Verlauf nahm. Ueber „Agitation und Organisation“ sprach Kamerad Bergemann-Berlin. Einleitend erläuterte Redner die gewerkschaftlichen Aufgaben, hierbei bemerkend, daß die Erfüllung dieser Aufgaben stets von dem Stande der Gewerkschaftsbewegung selbst abhänge. Um diese immer mehr vorwärts zu bringen, sei eine rege Agitation unter den Indifferenten geboten, damit auch sie von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugt würden. Redner verbreitete sich sodann darüber, wie die Agitation am wirksamsten zu betreiben sei. Den Angestellten der Gewerkschaft sei es vielfach nicht möglich, in den kleineren Städten der Provinz und namentlich auf dem Lande mit den einzelnen oder in Kolonnen arbeitenden Kameraden Verbindungen anzuknüpfen, um sie für die Sache des Verbandes zu interessieren. Da sei es notwendig, daß die organisierten Kameraden jede Gelegenheit wahrnehmen müßten, die dem Verbande noch Fernstehenden aufzuklären, damit auf jedem Platze wenigstens erst ein Vertrauensmann gewonnen werde, mit dem zusammen die Organisation dann weiterarbeiten könne. Und daß in dieser Beziehung auch bei uns noch viel zu tun sei, das beweiße die Tatsache, daß von den Zimmerern im Gau Brandenburg erst knapp die Hälfte organisiert sei. Allerdings habe der Verband seit seinem Bestehen bedeutende Erfolge in finanzieller wie moralischer Hinsicht errungen; vielfach sei die Arbeitszeit verkürzt, die Löhne erhöht worden, aber ein großer Teil der Kameraden sei noch nicht genügend gewerkschaftlich erzogen und bleibe dadurch auch der politischen Bewegung fern. Das liege auch zum Teil an der falschen Lektüre der Arbeiter, die sie systematisch verbumme und sie ihrer Pflicht als Proletarier entzönd. Für uns komme nur eine Presse in Betracht: die wirkliche Arbeiterpresse, die „Brandenburger Zeitung“. Der Redner ging dann auf die unliebsamen Erscheinungen der Sonderorganisationen ein, auf das Beispiel der Unternehmer hinweisend, die sich einseitlich zusammenschließen, und dadurch den Arbeiterorganisationen vielfach überlegen seien. Beilagenwert sei aber auch die Stellungnahme eines Teiles der Parteipresse gegen die Gewerkschaften, wie sie sich nach dem Kongress in Köln in recht unschöner Weise gezeigt habe. Das müsse

unbedingt aufhören, weil es nicht geeignet sei, das notwendige Zusammengehen der gewerkschaftlichen mit der politischen Organisation zu fördern, sondern der Arbeiterfrage nur zum Schaden gereiche. Denn, wenn wir auch noch verschiedene Wege gehen, so wollen wir doch alle dasselbe Ziel erreichen: die Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joch. — In der Diskussion machte Kamerad Stoof dem Vorstande den Vorwurf, daß er seine Mitglieder politisch nicht genügend erziehe; was um so notwendiger sei, da die Gewerkschaften allein nicht imstande seien, den arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Unternehmer und der Regierung entgegenzutreten resp. sie zu verhindern. Das könne nur die einzige politische Arbeiterpartei, die Sozialdemokratie, indem sie gegen die bolschevistische Feste Front mache, anderseits die Arbeiterschutzesetzgebung günstig beeinflussen. — Diesen Ausführungen wurde von dem Vorsitzenden, Kameraden Dreier, insofern widersprochen, als er den Vorwurf mangelnder Agitation für die politische Auffklärung der Verbandsmitglieder zurückwies, und an der Hand von Tatsachen den Beweis zu erbringen suchte, daß der Vorstand der hiesigen Zahlstelle stets seine Schuldigkeit getan habe. — In seinem Schlusswort stellte der Referent ebenfalls einige Mißverständnisse, die durch die Diskussion zu Tage traten, richtig und präzisierte nochmals die Hauptpunkte seiner Ausführungen, dadurch das Verhältnis zwischen den verschiedenen Aufgaben der Gewerkschaft und denjenigen der Partei klarstellend. Daß sich diese niemals bekämpfen, sondern gegenseitig ergänzen sollen und müssen, sei selbstverständlich. — Nach dem mit großem Beifall beendeten Vortrage kam ein Antrag des Kameraden Wills auf Entschädigung für die Vorstandstätigkeiten zur Debatte, der nach kurzer Begründung durch den Antragsteller und einer Befürwortung durch Kamerad Knüpfer einstimmig angenommen wurde. Den Schluß der Versammlung bildeten einige interne Angelegenheiten, die auf die gewerkschaftliche und kameradschaftliche Auffassung einiger Kameraden kein schönes Licht warfen. Ferner wurden mehrere Firmen zur Sprache gebracht, die gegen den Tarif verstoßen haben. Die Lohnkommission soll strikte gegen diese Firmen vorgehen, damit dem Bezugs volle Geltung verschafft wird.

**Rathenow.** In einer nur mäßig besuchten öffentlichen Zimmererversammlung am 16. August sprach Kamerad Bergmann-Berlin über die diesjährigen Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Aussperrung im westfälischen Industriegebiet. Am Schlusse seiner Ausführungen forderte er zum festen Zusammenschluß in der Organisation auf, denn nur dadurch könne die Aussperrungstaktik der Unternehmer durchkreuzt und ihre Pläne zu schanden gemacht werden. Lebhafter Beifall lohnte den Redner.

**Begegnung.** Am 20. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die nur mäßig besucht war. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten geregelt waren, wurde ein Schreiben des Vorstandes der Zahlstelle Bremen, betreffend Einladung zu einer am 3. September in Bremen stattfindenden Konferenz, bekannt gegeben. Nach längerer Diskussion, in der besonders die Lage geführt wurde über die recht stiefmütterliche Behandlung unserer Zahlstelle durch die Zahlstelle Bremen, wurde die Beschickung der Konferenz mit drei Delegierten beschlossen. Für die Ausgesperrten der Bremer Vulkanwerft wurde die Unterstützung für die ersten drei Tage aus Mitteln der Lokalkasse bewilligt. Hierauf erfolgte die Wahl eines ersten Kassierers und eines Kolporteurs. Aus dem Kartellbericht, der von dem Kameraden Schleider erstattet wurde, ist zu entnehmen, daß in nächster Zeit eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung stattfinden werde. Weiter empfahl der Delegierte die Anschaffung eines Protokolls des fünften deutschen Gewerkschaftskongresses. Den kämpfenden Russen wurden aus der Lokalkasse 20 bewilligt.

**Wernigerode.** Eine Versammlung der hiesigen Zahlstelle am 21. August nahm zunächst ein Schreiben der Arbeitgeber zur Kenntnis und erklärte sich zu den angebotenen Verhandlungen bereit. Beschlossen wurde, den Kameraden Bartels-Magdeburg zuzuschreiben. Sollten die Arbeitgeber vor der letzten Mitgliederversammlung beschlossenen Resolution ihre Zustimmung versagen, so soll die Streikkommission ermächtigt sein, weitere Forderungen zu erheben. Zum Schlusse wurde noch die Abrechnung vom Vergütigen bekannt gegeben und der erzielte Uebererlös von M. 21,20 der Lokalkasse überwiesen.

### Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** An einem Neubau in Danzig, Gaffnerstraße, fiel am 18. August dem Zimmermann Gaenger ein Ziegelstein so unglücklich auf den Kopf, daß er bewußtlos in seine Wohnung geschleppt werden mußte. — Bei einem Treppeneinbau in Frankfurt a. M. am 24. August auf dem Kreuzbergischen Neubau am Schauspielhaus wurden zwei Arbeiter schwer verletzt. — An Blutvergiftung starb in Marienwerder der 31 Jahre alte Zimmerer Bentendorf. Er hatte sich vor einiger Zeit einen rostigen Nagel in den Fuß getreten. Trotzdem er sich sofort in ärztliche Behandlung begab, war er nicht mehr zu retten. — In München-Ladbach stürzten am 18. August zwei Altmepnergehülfen von einem zwei Stoch hohen Gerüst. Während der eine heilbar gänzlich unversehrt blieb, erlitt der andere einen Schädelbruch und starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus. — Bei Ausführung von Bauarbeiten in der Mühlenmühle in Kossen stürzte der 27 Jahre alte Zimmermann Schneider aus Deutschenbora zwei Stoch hoch herab und erlitt dabei schwere innere Verletzungen.

**Eine Bauarbeiterkonferenz für Württemberg** beruft die Landeskommission für Bauarbeiterschutz zum 17. September nach Stuttgart ein. Zur Beschickung werden alle Bauhilfsarbeiter, Bauhelfer, Bauhelfermeister, Bildhauer, Dachdecker, Flächner, Gipser, Glaser, Hafner, Maler, Maurer, Steinhaue und Zimmerer aufgefordert. Die Konferenz soll zunächst eine Protokollung gegen die vielen Unter-

lassungsfünden einer Anzahl von Unternehmern und Gemeinden bedeuten, außerdem soll eine Aussprache über die Möglichkeit einer Verbesserung der Bautenkontrolle erfolgen.

### Petition der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz zu Hamburg an den Bundesrat des Deutschen Reiches. (Fortsetzung.)

Bei den Bauausführungen in Deutschland in den angegebenen Jahren kamen durchschnittlich auf je einen Arbeitstag:

|                    |                       |                   |
|--------------------|-----------------------|-------------------|
| Gemeibete Unfälle: | Entschädigte Unfälle: | Töblichverletzte: |
| 163,76             | 38,74                 | 3,87              |

Bei dieser Berechnung sind für das Jahre 300 Arbeitstage zu grunde gelegt. Aber hierbei ist der Einwand geltend zu machen, daß die übergroße Zahl der baugewerblichen Arbeiter, wie Maurer, Bauhilfsarbeiter, Zimmerer, Dachdecker, Ofenseher, Maler, Stukkateure, Steinmetzen, Steinbildhauer usw. durchschnittlich nur 220 Arbeitstage und weniger im Jahre arbeiten. Die Zahl der Hollarbeiter ist im Baugewerbe sehr gering. Daraus ergibt sich für die Folgen des vernachlässigten Unfallschutzes noch ein viel ungünstigeres Resultat. Weiter! Für die eigentliche Bauzeit kommen nur die Monate Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober in Betracht. In dieser Zeit der Bauhochsaison mit der Ueberhäufung bei der Ausführung der Arbeiten, in Verbindung mit der Temperatur und Tropenwärme der Sommermonate, wo der Witterungswechsel oft die Unterbrechung der Arbeiten verlangt, in dieser Zeit ist die größte Zahl der Unfälle zu verzeichnen. Es ist typisch für das Baugewerbe, daß die Arbeiten besonders beim Hoch-, Tief- und Straßenbau durch den Witterungswechsel oft tagelang unterbrochen werden müssen. Außer diesen unvorhergesehenen Unterbrechungen der Arbeiten, haben die bei Bauten Beschäftigten auch noch unter den Mißständen zu leiden, die sich aus der Eigenart des Baugewerbes ergeben, wie z. B. der oft plötzlich eintretende Materialmangel usw. Aber nicht allein, daß der wirtschaftlich abhängige Arbeiter hierdurch eine Einbuße in seinem Wochenverdienst zu verzeichnen hat, sondern daß gerade dadurch, und hierauf erlauben sich die ergebenst Unterzeichneten den Höfen Bundesrat besonders hinzuweisen, eine Stimmung erzeugt wird, durch welche die Lebensenergie, die Willenskraft im Dienste des individuellen Unfallschutzes nicht unbedeutend herabgesetzt und geschwächt wird. Dieses ursächliche Moment wird bei der Unfallgefahr und dem Unfallschutz von seiten der Gewerbetreibenden viel zu wenig gewürdigt. Die Ueberanstrengungen, besonders der im Altkolonial beschäftigten Arbeiter mit der so natürlichen Begleiterscheinung gewisser sozialer Auswüchse und des Alkoholkonsums usw., finden ebenfalls in diesen periodischen Arbeitsunterbrechungen ihre teilweise Ursache. — Wenn nun bei der Berechnung der Unfälle in den angegebenen zehn Jahren für das Jahr 220 Arbeitstage zu grunde gelegt werden, so kamen demnach in Wirklichkeit durchschnittlich auf je einen Arbeitstag:

|                    |                       |                   |
|--------------------|-----------------------|-------------------|
| Gemeibete Unfälle: | Entschädigte Unfälle: | Töblichverletzte: |
| 223,77             | 52,37                 | 5,24              |

Das sind grausame Zahlen. Die Tragik dieses Resultats kann auch nicht abgeschwächt werden, wenn man die so beliebte Methode der Analogie zur Anwendung bringt. Um diese Zahlen richtig zu erfassen, sei anschließend bemerkt, daß für die baugewerblichen Arbeiter diese Unfälle den kleineren Teil der Leiden und Gefahren bilden, welche dazu angetan sind, die Lebensdauer abzukürzen. Die gesamte Zahl der Unfälle überhaupt soll in den gemeldeten Unfällen zum Ausdruck kommen, und die hierzu amtlich angegebenen Zahlen sind unzweifelhaft so niedrig. Die Ursachen liegen in den bekannten Erfahrungen, daß die Arbeiter bei leichten Verletzungen allen umständlichen Bemühungen aus dem Wege zu gehen suchen. . . .

Wir sind überzeugt und vertreten die Meinung, daß von den gesamten Unfällen 85 pzt. und von den entschädigten Unfällen mindestens die Hälfte (50 pzt.) durch gute Schutzmaßnahmen und Steigerung des Widerstandes der Arbeiter gegen die bestehenden Mißstände zu vermeiden sind. In welcher leichtfertigen Weise hier die Unternehmer durch das Unterlassen der einfachsten Schutzmaßnahmen Unfälle ermöglichen, das ergab eine Enquete der Vertrauensmänner der Arbeiter bei den Bauten im Juni 1904. Die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerkschaften entsprechen in dem übergroßen Teile den fortgeschrittenen Anforderungen der Unfallverhütungstechnik nicht und weisen in den Einzelheiten recht veraltete Schutzbestimmungen und Lücken auf. Die ergebenst Unterzeichneten möchten sich hierzu nur erlauben auf die Fortschritte hinzuweisen, welche auf dem Gebiete der Hebezeuge usw. und in der Anwendung von Maschinen, Motoren usw. vor sich gehen. Auch nicht unbeachtet darf bleiben, daß die Entwicklung der Elektrotechnik und ihre Ausdehnung in der Anwendung bei Bauausführungen nicht unbedeutende Gefahren für die Arbeiter im Gefolge hat, denen durch technische Maßnahmen zu begegnen die Baugewerkschaften sich verpflichtet fühlen müßten. Die entwickelte Technik und veränderte Konstruktion muß auch bei der Unfallverhütungstechnik zum Ausdruck kommen. So nehmen z. B. die bestehenden Vorschriften auf den Eisenkonstruktionsbau, wie dieser bei Warenhäusern, Eisenbahnhaljen, Konzertlokalen usw. zur Durchführung kommt, gar keinen Bezug. Dasselbe trifft auch auf die Anwendung der Schutzmaßnahmen bezw. Vorschriften für die Elektrizität zu. Seit einem Jahrzehnt

\* Durch den erzieherischen Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen werden die Arbeiter den Lehren der Wissenschaft zugänglich, und ist dadurch der Alkoholkonsum in diesen Kreisen im fortgesetzten Rückgang begriffen. Inwieweit nun durch den Alkoholkonsum bezw. "Völlerei" Unfälle zu verzeichnen sind, darüber geben im allgemeinen nur die Erhebungen des Reichsversicherungsamtes von 1897 eine zuverlässige Uebersicht. Von den 9156 Unfällen der Baugewerkschaften, bei welchen 1897 zum ersten Male Entschädigungen festgestellt worden sind, konnten bei 8960 die Ursachen ermittelt werden. Von den ermittelten Ursachen entfallen auf die Kategorie „Leichtsin“ (einschließlich Balgerei, Neckerei und Trunkenheit) 97 Unfälle. — Bei der Annahme, daß von den 97 Unfällen unter „Leichtsin“ usw. die Hälfte, also viellecht 49, auf „Trunkenheit“ zurückzuführen sind, ergeben sich zu den für die Baugewerkschaften insgesamt ermittelten Ursachen der Unfälle nur 0,55 pzt. durch Trunkenheit.

äußern die Arbeiter den Wunsch, daß bei den Unfallverhütungsvorschriften in Plakat- und Buchform zu den einzelnen in den Vordergrund tretenden Schutzvorschriften kleine Skizzen beigefügt werden sollen, die das Verständnis und die Durchführung derselben erleichtern; jedoch bis zur Zeit haben sich die Baugewerkschaften noch nicht veranlaßt gesehen. Aber vor allem wäre doch von diesen Körperchaften, die wiederholt öffentlich bekundeten, daß sie die Unfallverhütung als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, zu verlangen, daß sie diese Vorschriften auch der sprachlichen Erziehung der in den verschiedenen Landesteilen beschäftigten ausländischen Arbeiter dadurch anzupassen suchen, daß sie diese in einer diesbezüglichen Uebersetzung zum Ausdruck bringen lassen. Im übrigen trägt zu der Rückständigkeit des baugewerkschaftlichen Unfallschutzes auch die Einseitigkeit dieses Schutzes überhaupt bei. Es darf doch durchaus nicht verkannt werden, daß bei dem Arbeiterschutz in den Betrieben es auch wesentlich mit auf die entwickelte Gestaltung des sanitär-hygienischen Schutzes ankommt (§ 120 a, b der Reichsgewerbeordnung). Der Mangel an Verbandzweck und „Anleitung zur ersten Hilfeleistung“, sowie der Mangel an geeigneten Personen, die diesen Samariterdienst ausüben können, wird die Gefahr des durch einen Betriebsunfall verletzten Arbeiters erhöhen und das Heilverfahren erschweren. Schlecht beschaffene Aufenthaltsräume (Baububen) oder überhaupt das Fehlen derselben, wodurch den beim Bau Beschäftigten die Möglichkeit genommen, die Ruhepausen dem Ruhebedürfnis angemessen zu vollbringen, werden dazu beitragen, die Dispositionen zu Unfällen und Erkrankungen zu erhöhen. Der ständige Arbeiterschutz, wie solcher in den Forderungen der Arbeiter in betreff der Abortanlagen, Nichtigkeit der Baububen usw. zur Geltung kommt, soll das ständige Selbstbewußtsein und die Liebe zum Leben steigern. Dasselbe läßt sich im weiteren von den übrigen Bauarbeiter-schutzforderungen sagen, die alle unstrittig dazu ansetzen sind, mitzuwirken, die Unfallbelastung der Baugewerkschaften zu verringern; jedoch die gesetzliche Arbeitszeitung läßt bei den Verwaltungsgeschäften der Genossenschaften nur eine bescheidene Wahrnehmung des Unfallschutzes zu.

Diese Halbheiten, die bei dem Schutz der Industriearbeiter durch die Mitwirkung der Gewerbe-Inspektoren bei der Ueberwachung der Betriebsstätten nicht in dem Maße in den Vordergrund treten können, tragen unzweifelhaft zur Vermehrung der Unfälle im Baugewerbe bei. Um diese Steigerung der Unfälle zu verbergen, läßt sich in Betracht gezogen werden, daß in den letzten zehn Jahren (1894 bis 1903) und bis zur Zeit die Agitation der Arbeiter gegen diese Mißstände die Selbsthilfe derselben gesteigert hat. Weiter ist in Erwägung zu ziehen, daß auch die Unternehmer infolge dieses Vorgehens und der öffentlichen Anregungen, sowie auch durch die Maßnahmen der Behörden sich veranlaßt gesehen haben, etwas gegen die Unfallgefahr zu tun; bei alledem müssen wir konstatieren, daß die Unfallzahlen nicht zurückgehen und bei geringen Schwankungen oder Abweichungen im fortgesetzten Steigen begriffen sind. Wie sich relativ vergleichbar die Zahlen der Unfälle für die einzelnen Jahre ergeben, zeigt die folgende Uebersicht. Bei den 13 Baugewerkschaften (einschließlich der Versicherungsanstalten) kamen durchschnittlich auf pro Tausend Hollarbeiter:

| Jahr | Unfälle, welche gemeldet wurden bei den        |                             | Verletzte, welche entschädigt wurden bei den   |                             | Töblich verlegt bei den                        |                             |
|------|--|-----------------------------|--|-----------------------------|--|-----------------------------|
|      | gewerblichen Berufs-genossenschaften insgesamt | Baugewerkschaften insgesamt | gewerblichen Berufs-genossenschaften insgesamt | Baugewerkschaften insgesamt | gewerblichen Berufs-genossenschaften insgesamt | Baugewerkschaften insgesamt |
| 1897 | 48,81  | 49,89                       | 8,07   | 11,63                       | 0,82   | 1,28                        |
| 1898 | 49,59  | 48,78                       | 8,22   | 11,30                       | 0,84   | 1,22                        |
| 1899 | 51,70  | 49,87                       | 8,51   | 11,53                       | 0,83   | 1,23                        |
| 1900 | 51,50  | 48,90                       | 8,58   | 11,35                       | 0,85   | 1,17                        |
| 1901 | 53,26  | 51,24                       | 9,25   | 12,14                       | 0,83   | 1,17                        |
| 1902 | 52,45  | 54,00                       | 9,19   | 13,05                       | 0,73   | 1,07                        |
| 1903 | 54,35  | 55,18                       | 9,24   | 12,32                       | 0,72   | 0,99                        |

Diese Durchschnittsberechnung ergibt für die gemeldeten und entschädigten Unfälle gegen 1897 eine Zunahme und bei der Zahl der Töblichverletzten einen Rückgang. Die Ursache bei dem Rückgang dieser Kategorie der Verletzten mag einerseits in dem gesteigerten Einfluß der Bauarbeiterschutzbewegung gesucht und gefunden werden, indem dadurch die Behörden mehr veranlaßt wurden, den Arbeiterschutz bei den Bauten wahrzunehmen, aber auch andererseits in dem durch das Unfallversicherungsgesetz begünstigten Fortschritt der Chirurgie. Im übrigen ergeben sich bei den einzelnen Baugewerkschaften für 1903 gegenüber den angegebenen Durchschnittszahlen recht beträchtliche Abweichungen; so hat z. B. auf pro Tausend Hollarbeiter:

|  |                      |                   |
|--|----------------------|-------------------|
|  | Entschädigte Unfälle | Töblich verletzte |
| Die Rheinisch-Westfälische Baugew.-Verfusgen.            | 10,04                | 1,22              |
| „ Schlesisch-Posenische                                  | 11,65                | 1,18              |
| „ Sübwestliche   | 11,74                | 0,98              |
| „ Nordöstliche   | 12,59                | 0,89              |
| „ Tiefbau-Verfusgen                                      | 16,24                | 1,14              |
| „ Württembergische Baugew.-Verfusgen.                    | 17,18                | 0,85              |
| „ Bayerische   | 17,16                | 1,03              |
| und bei den gesamten Versicherungsanstalten              | 17,06                | 1,30              |
| bei den staatlichen Bauberwaltungen                      | 8,55                 | 1,14              |
| und hier insbesondere bei den Bauberwaltungen in Preußen | 9,20                 | 2,18              |

Ebenso zeigen sich auch vergleichlich beachtenswerte Unterschiede in der Unfallbelastung bei den einzelnen Bezirken des Baugewerbes. Die Wirkung dieses so sehr vernachlässigten Arbeiterschutzes im Bauwesen zeigt sich denn auch naturgemäß in finanzieller Beziehung und kommt zum Ausdruck in der Summe sowie Zunahme der Entschädigungsbeträge. Innerhalb der zehn Jahre 1894—1903 sind für Unfälle bei Bauausführungen und in den sonst hier in Betracht kommenden Betrieben insgesamt M 126 969 337,36 für Entschädigungsbeträge ausgegeben. Der Löwenanteil bei dieser Ausgabe

entfällt auf die Baugewerksberufsgenossenschaften und die Versicherungskassen mit insgesamt M 122 408 632,88.

Eine Folge der Zunahme der Entschädigungsbeträge und der damit verbundenen Verwaltungskosten ist eine unvermeidliche Erhöhung der Beiträge für die versicherungspflichtigen Unternehmer. Beachtung verdient hierzu eine Auslassung im Bericht der Hannoverischen Baugewerksberufsgenossenschaft für 1903:

Die gegen das Vorjahr eingetretene bedeutende Steigerung der Entschädigungsbeträge ist hauptsächlich durch eine allorts stattgefundenen Erhöhung der Löhne bedingt.

Die Bauberufsgenossenschaften und die sonstigen Organe derselben suchen die unangenehmen Folgen dieser Unfallsicherung für die Unternehmer auf andere außerhalb des berufsgenossenschaftlichen Einflusses liegende Vorgänge zu begründen und abzuleiten. Entgegen der begründeten Meinung der Sozialwissenschaft, daß die erhöhten Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit usw. nur zur Verringerung der Unfälle und der sich daraus resultierenden Entschädigungsbeträge vorteilhaft beitragen können, sollen die Unternehmer durch eine derartige Betrachtung der Dinge zu einer anderen Anschauung überzeugt werden. Zu derselben Kategorie der wichtigen Gründe gehört auch, daß im Mangel des obligatorischen Befähigungsnachweises im Baugewerbe und für die Ausführung von Bauten mit eine Ursache der Unfälle und Steigen der Entschädigungsbeträge zu suchen sei. Über die Erhebungen durch die Vertrauenspersonen der unterzeichneten Zentralkommission in den verschiedenen Orten Deutschlands und andererseits die sonstigen Erhebungen, welche die Arbeiter im Baugewerbe alljährlich durchführen, sowie auch die langjährigen Erfahrungen beweisen, daß die Mitglieder der Innungen der einzelnen baugewerblichen Berufe und die geprüften Baugewerksmeister sich bei der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes von den freien Unternehmern in keiner Weise unterscheiden. Die „Ergebnisse der Unfallstatistik der fünfjährigen Beobachtungsperiode 1897—1901“ für Oesterreich nach der Bearbeitung des Kaiserlichen Ministeriums in Wien gibt hinreichende Belege für die vollständige Wertlosigkeit des obligatorischen Befähigungsnachweises für den Unfall- und Arbeiterschutz. Vor allem aber ist hier zu beachten, daß bei den deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften die Leitung der Verwaltung durchweg in den Händen von Personen liegt, welche geprüfte Baugewerksmeister und Vertreter des Befähigungsnachweises sind. Man hätte dementsprechend und folgerichtig nun gerade von den Personen bzw. Genossenschaften eine bedeutend bessere Wahrnehmung des Arbeiterschutzes erwarten müssen. Daß dem nicht so ist, glauben wir im Vorangeführten nachgewiesen zu haben. Aus allem ergibt sich für die Beteiligten die Schlussfolgerung:

Daß nach einer annähernd zwanzigjährigen Wirksamkeit der Bauberufsgenossenschaften der Nachweis erbracht ist, daß diese Organisationen vollständig unfähig sind, für den Arbeiterschutz das zu tun, was im Interesse für Leben und Gesundheit der anderthalb Millionen baugewerblichen Arbeiter und der übrigen Versicherten geboten erscheint und gefordert werden muß.

Als die erste und wichtigste Aufgabe aller gewerblichen Berufsgenossenschaften ist die Versicherung gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen und der zu bemessende Ersatz des Schadens, welcher durch Körperverletzung oder Tötung entsteht. (Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900, §§ 1, 3, 9 usw.) Gemäß diesen zu Grunde liegenden Aufgaben sind die Berufsgenossenschaften wesentlich Unfallrentengewerkschaften. Die Baugewerks- bzw. Bauunfallrentengewerkschaften sind deshalb wohl geschäftlich in der Lage, die Unfallversicherung als eine vornehmte Nebenaufgabe mit wahrzunehmen; aber bei der ganzen Eigenart des Baugewerbes und der Baubetriebe können sie für den Schutz der Arbeiter nicht mehr ernstlich in Frage kommen. Der Arbeiterschutz bei den Baubetriebsstätten in seiner Vielseitigkeit verlangt die einheitliche Wahrnehmung durch Behörden, die nach der ganzen organisatorischen Grundlage die Möglichkeit bieten, unabhängig von den Unternehmern verantwortlich zu handeln. Die Ueberwachung der Betriebe, die sich nach Art der Gefahr bei den Bauausführungen und Betriebsstätten zu wiederholen hat, kann nur allein durch die örtlichen Baupolizeibehörden ermöglicht werden.

Es hat den Erfolg gehabt bei der Schaffung des Unfallversicherungsgesetzes gewiß ferngelegen, die Tätigkeit der Polizeibehörden durch die Mitwirkung der berufsgenossenschaftlichen Beamten bei der Ueberwachung der Betriebsstätten einzuschränken oder zu verringern; aber unabweisbar ist das letztere eingetreten. Durch den nichtsfahenden Arbeiterschutz der Bauberufsgenossenschaften und den vernachlässigten Schutz der Polizeibehörden bei Bauten usw. sind der Volkswirtschaft, den Krankenkassen, der Steuerleistungsfähigkeit und der Wehrfähigkeit des Landes große Schäden zugewachsen. Die Betriebsunfälle mit der Einbuße von Arbeitskraft und der geringen Schadloshaltung durch die Renten drängen naturgemäß die große Zahl der Unfallrentner zur Unterkonsumtion. Und unter diesem Nachteil der Volksernährung, die in den Volkstrankheiten ihre Wirkung zeigen, leiden nicht allein die Unfallrentner, sondern auch die Angehörigen derselben. Wenn nun eine große Berufsarbeiterschaft durch Jahrzehnte solchen Willkürlichkeiten und zerstörenden Ereignissen ausgesetzt ist, wie diese beim Baugewerbe durch die Unfallzahlen zum Ausdruck gekommen sind, so ist dabei das ganze Volk in Mitleidenschaft gezogen und es erscheint deshalb auch für dringend geboten, die Befähigung dieser so unwürdigen und unhaltbaren Zustände anzubahnen. — Die ergebenst unterzeichneten Vertreter erlauben sich deshalb, dem Höchsten Bundesrat nachzulegen und dem Wunsch Ausdruck zu geben, durch Befehl nach den beigegebenen Vorschlägen

im Interesse der Versicherten und Unternehmer die Baugewerksberufsgenossenschaften von der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes und der technischen Betriebsüberwachung zu entlasten und diese nur den bautechnischen Organen der Polizeibehörden zu übertragen.

Die Ausführungen von Hoch- und Laefbauten brauchen im Interesse des Arbeiterschutzes und der sonstigen konstruktiven Sicherheit eine mehr intensive Ueberwachung und Beaufsichtigung analog der Bergwerksbetriebe. Welche Anforderungen an eine gute Baubeaufsichtigung gestellt werden müssen, das ergibt sich aus der Dienstinstruktion der

städtischen Baukontrollen in München vom 27. März 1901. Dieser Beaufsichtigungsbehörde wird dann nach dem Vorbild der staatlichen Fabrik- und Gewerbe-Inspektionen die Aufgabe zuerzteilt werden müssen, die Baubetriebe auch in bezug des sanitär-hygienischen Schutzes zu überwachen. In der überwiegenden Zahl der Bundesstaaten haben die Höheren Regierungen in den letzten Jahren dem städtisch-sanitären Schutz der Arbeiter bei Bauten mehr Aufmerksamkeit zugewandt und durch gesetzliche Bestimmungen zur äußeren Anerkennung kommen lassen. Wie sich die Wirkung dieser Gesetze oder Verordnungen in der Praxis zeigt, das ergibt sich aus den Erhebungen der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter im November 1903 und im Sommer 1904.

Das Resultat dieser Erhebungen zeigt, wie durch den Mangel einer genügenden behördlichen Beaufsichtigung der Baubetriebsstätten der wenig Schutz, welcher den Arbeitern auf dem Gebiete zugeht, nicht zum Durchbruch kommen kann. Die Dichtung der Winterbauten (während des inneren Ausbaues), die Verhinderung der Anwendung des offenen Kohlefeuers, die Verbunden und Aborte beim Bau und die Beschaffenheit derselben, die Schutzbestimmungen gegen die Vergiftung durch Bleifarben, alle diese Maßnahmen, die im engen Zusammenhange zu der Verhinderung und Einschränkung der Berufsstranfenen erlassen sind, werden ungenügend oder teils gar nicht durchgeführt. In Preußen ist sogar durch einen besonderen Ministerialerlaß vom 27. Februar 1903 „zum Schutz der Bauhandwerker gegen Krankheit und Unfälle“ die außerterminliche Ueberwachung gefordert und sind die städtischen Behörden und die Gemeindeverwaltungen angewiesen, nach diesen Anforderungen die Organisation der Baupolizei zu gestalten. Ähnlich liegen die Dinge in Bayern und Württemberg. In Bayern hat die Regierung ebenfalls die Absicht, die Baubeaufsichtigung zu erweitern. — Die Ministerialverordnung vom 21. März 1900 gibt den Gemeinden die Anregungen, nach der Richtung zu handeln und vorzugehen; die Regierung befürwortet sogar die Anstellung von Baukontrollen aus Arbeiterkreisen. Aber die Gleichgültigkeit der Gemeindeverwaltungen und andererseits der Einfluss der Unternehmer in diesen Verwaltungen verhindern die wahrnehmbaren Maßnahmen, welche zum Schutze der Arbeiter durchgeführt werden müssen.

Aus diesem Zusammenhang resultieren auch die behördlichen Schutzbestimmungen, welche mit den praktischen Erfahrungen und dem wirksamen Arbeiterschutz im Widerspruch stehen. Oft weisen sogar die Einzelheiten der behördlichen Bestimmungen Maßnahmen auf, welche mehr dazu angetan sind, die Tendenz des Arbeiterschutzes zum Ausdruck zu bringen und demgemäß auch zur Geltung kommen. Vor allem wäre zu erwarten, daß die behördlichen Schutzbestimmungen und das, was sich vom bautechnischen Standpunkt als selbstverständlich zum Schutze der Arbeiter ergibt, bei den Staats-, Provinzial- und Kommunalbauausführungen auch zur Durchführung kommt, und daß die hier in Betracht kommenden Behörden in musterwürdiger Weise den gestellten Anforderungen Rechnung tragen. Aber wie die Verhältnisse bei diesen Bauten liegen, zeigen die täglichen Vorgänge. Es soll nicht verkannt werden, daß in den letzten Jahren die hohen Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, wie in Preußen, Bayern usw. in den Vertragsbestimmungen bei Submissionen mehr den Arbeiterschutz in begrenzter Art ausgestaltet und wahrgenommen haben, aber die praktische Durchführung zeigt sich immer nur minimal; auch hier bedarf es noch weitergehender Maßnahmen. (Schluß folgt.)

**Aus den Unternehmerorganisationen.**

Der Norddeutsche Baugewerkverein hat jüngst in Rendsburg seinen 34. Delegiertentag abgehalten. Aus dem vom Vorsitzenden Lummert-Hamburg erstatteten Jahresbericht ist erwähnenswert, daß der Verein 36 Einzelvereine mit insgesamt 1550 Mitgliedern zählt. Gemäß eines Beschlusses des vorjährigen Delegiertentages ist an die Senate von Hamburg und Bremen, die Regierungen in Stade und Schleswig und das großherzogliche Ministerium in Oldenburg ein Gesuch gerichtet, in dem um Einführung folgender Bestimmungen in die Baupolizei-Ordnungen gebeten wird: 1. Sobald das Gebäude unter Dach ist, hat die Korbbaunahme zu erfolgen. Während der in der Regel stattfindenden Ruhepause von vier Wochen darf das Gebäude von außen geputzt, gefügt und fertiggestellt werden. 2. Neben der Polizeibehörde, welche die Baugewerksmeister erteilt, muß eine Berufungskommission, bestehend aus der Polizeibehörde und ortseingewiesenen selbständigen Baugewerksmeistern, errichtet werden. Diese hat die nachgesuchten Dispense zu erteilen, resp. gegenüber dem Bezirksgewerkschutz zu vertreten. 3. Bei Erlass von neuen Bauordnungen und Nachträgen sind die Baugewerksmeinungen zur Gutachtung heranzuziehen.

Eine Antwort ist auf das Gesuch nicht eingegangen, was natürlich allseitiges Bedauern hervorrief. Das programmäßig jedes Jahr wiederkehrende Referat des Vorsitzenden Lummert-Hamburg über Arbeitgeberverbände, Arbeitsschutz und die Verhinderung der Berufsstranfenen wurde ohne Widerspruch aufgenommen. Wie alljährlich, so beklagte auch diesmal der Referent, daß den vom Vorstande erteilten Anweisungen nur in den wenigsten Fällen Folge geleistet werde. Bittere Wortwürfe wurden im weiteren Verlauf der Verhandlungen den Hamburger Arbeitgebern gemacht wegen der Beschäftigung von Gesellen und Arbeitern aus Streikorten. Die Hamburger Delegierten bat um milde Beurteilung, da es infolge der verschiedenenartigen Verhältnisse in Hamburg, trotzdem die Innung alles aufgegeben habe, nicht möglich gewesen sei, eine Einigung unter allen Meistern des Baugewerbes herbeizuführen. Zimmermeister Strudmann-Bremen äußert sich lobend über den dortigen Arbeitgeberverband, dessen Einfluss der Friedensschluß im Bremer Baugewerbe wohl in erster Linie zu danken sei. Nach dem noch der „Befähigungsnachweis“ und der „Meistertitel“ die übliche Erörterung unterzogen. Mit diesem Punkte soll sich demnächst in Braunschweig tagende Innungsverband deutscher Baugewerksmeister beschäftigen. Sympathisch stand der Delegiertentag einem Antrag der Hamburger Innung gegenüber, wonach die Lehrzeit im Baugewerbe vier Jahre betragen soll, wenn der Lehrling noch nicht 16 Jahre alt ist. Der Lehrlingszüchtere soll dadurch entgegenwirkt werden, daß die Zahl der Lehrlinge zu der der beschäftigten Gesellen in ein

näher zu bestimmendes Verhältnis gebracht werden soll. Erwähnt wurde hierbei, daß ein Unternehmer in Harburg 50 Lehrlinge holte. Dadurch sei derselbe in der Lage, seine Konkurrenz zu unterbieten. Zimmermeister Priesen-Harburg, der sich dem Anschein nach durch diese Auslassungen getroffen fühlte, hielt sich bei 200 Gesellen, die er beschäftige, zur Haltung von 42 — nicht 50 Lehrlingen, wie gefagt sei — berechtigt. Zum Schluß wurde noch der Haushaltungsplan für 1906 aufgestellt, und damit waren die „Arbeiten“ des Delegiertentages erledigt.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

Wegen nicht rechtzeitiger Anmeldung von Mitgliedern erhielten sämtliche Vorstandsmitglieder unserer Verbandsgaststelle Goslar je einen Strafbefehl über M 30, eventuell zwei Wochen Haft. Dagegen legten sie Berufung ein. Das Gericht entschied zu ihren Gunsten, indem es sämtliche Beteiligte freisprach, unter der sehr verhältnismäßigen Motivierung, daß die Gaststelle Goslar in sich keinen selbständigen Verein bilde, sondern lediglich eine Abzweigung des in Goslar ansässigen Hauptverbandes. Dem Vorstande des letzteren gehörten die Angeklagten aber nicht an, und bestebe infolgedessen auch für sie keine Verpflichtung, neue Mitglieder polizeilich anzumelden.

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist heben das 48. Heft des 23. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢.

Von der „Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift“, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lili Braun (Verlag: Berlin W 35. Preis für das Einzelheft 10 ¢, pro Monat 40 ¢, pro Vierteljahr M. 1,20) ist heben das 22. Heft erschienen.

„Süddeutscher Postillon“ Nr. 18 bringt der Verlag M. Ernst in München eben zur Versendung. Jede Nummer des „Süddeutschen Postillon“ kostet wie bekannt 10 ¢.

Le Traducteur und The Translator sind zwei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Sie sind so eingerichtet, daß dem französischen oder englischen Original gute Uebersetzungen oder erklärende Fußnoten beigegeben sind, die dem Lernenden leicht über die Schwierigkeiten hinweghelfen und das Studium äußerst angenehm und fast mühelos machen. Außerdem vermitteln diese Blätter die Korrespondenz in fremder Sprache, so daß mancher unserer Leser in ihnen ein willkommenes Mittel zu seiner Vervollkommnung finden wird. Probenummern kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ und „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Berlin, D. W. Die Bezeichnung: „Anarcho-Sozialist“ legt man am zutreffendsten dahin aus: Reif für Dalldorf. Dresden, S. Oe. Wir mußten ihre Aufschrift bis zur nächsten Nummer zurückstellen.

**Versammlungsanzeiger.**

Sonnabend, den 2. September:  
Ebdelack: Abends 8 Uhr in der „Tonhalle“ bei F. Herber.

Montag, den 4. September:  
Bischofsheim: Abends 9 Uhr bei Reuhl. — Cöln-Schrenfeld: Abends 9 Uhr bei Jffelhorst, Venloerstr. 341. — Cottbus: Bei Thork, Berlinerplatz 8. — Göttingen: Bei Wwe. Achilles, Neustadt 29. — Königsberg: Abends 7 1/2 Uhr „Zum tapferen Buren“, Tammstraße 25. — Raumburg: Abends 8 Uhr im „Palmenbaum“. — Salzwedel: Bei Wobe, Alte Seeze 25. — Wismar: Abends 8 Uhr in der „Gans“.

Dienstag, den 5. September:  
Annaberg. — Barmen-Eberfeld: Abends 8 1/2 Uhr im „Volkshaus“, Eberfeld, Hombückerstraße. — Braunschweig: In der Zentrallherberge, Werderstr. 32. — Cöln: Abends 9 Uhr bei Humpesch, Kämmergasse 18. — Duisburg: Abends 8 1/2 Uhr bei Marks, Feldestr. 9. — Forst: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Fendler, „Gesellschaftshaus“, Am Haag. — Frankfurt a. D. Ober: Abends 8 Uhr im „Vorwärts“, Breitestraße. Im „Deutschen Haus“, bei A. Walter. — Gera: Nach Schluß der Arbeit in Höfers Restaurant, Waldstraße. — Graudenz: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerbehause, Langestr. 16. — Grünberg i. Schl.: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Braunen Hirs“. — Hirschberg: Nach Feierabend in der „Andreaschenke“. — Jümenau. — Jachow: Abends 8 Uhr. — Kiel-Wellingsdorf: Abends 8 Uhr in Föhrsk Gashof. — Langenfalza: Zählabend. — Magdeburg: Bei Müller, Tischlerfrugstr. 22. — Mülheim a. Rh.: Abends 8 1/2 Uhr bei Meier, Deuserstr. 68. — München: Abends 8 Uhr in den „Zentralhallen“. — Nordhausen: Abends 7 Uhr in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — Nordenham: Abends 8 Uhr in W. Tafferweins Gashof. — Offenbach. — Ritzdorf: Abends 8 1/2 Uhr bei Geller, Steinwegstr. 113. — Sondersburg: Abends 8 Uhr im Dänischen Vereinshaus. — Spremberg: Bei Knorr, Postenstraße. — Stockelsdorf: Abends 8 Uhr bei Wiederhold. — Weiel.

Mittwoch, den 6. September:  
Celle: Abends 8 Uhr. — Coburg: In der „Himmelsleiter“, Leopoldstr. 27. — Cöln-Nippes: Bei Wwe. Schäfer, Florastr. 80. — Esleben: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße. — Emden: Abends 8 Uhr in „Vellene“. — Flensburg: Abends 8 Uhr bei Andreen, Süder-Fischerstraße.

